3 1761 08159677 7

Engelnstedt, R. von
Ein geschichtlicher Rückblick auf die deutsche Kolonisation in Afrika und Melanesien

DT
444
E5

# Ein geschichtlicher Rückblick

auf die

# Deutsche Kolonisation

## in Afrika und Melanesien.

Von

**N. v. Engelnstedt.**

Mit einer Karte.

Mettenleiter.

Gotha.
Friedrich Andreas Perthes.
1892.

# Ein geschichtlicher Rückblick

auf die

# Deutsche Kolonisation

## in Afrika und Melanesien.

Von

**R. v. Engelnstedt.**

Gotha.
Friedrich Andreas Perthes.
1892.

DT
444
E5

Alle Rechte vorbehalten.

# Vorwort.

Die koloniale Bewegung der letzten 17 Jahre ist in ihrem allgemeinen Verlaufe noch unvergessen, dagegen möchte der Gang der Ereignisse in seinen Einzelheiten wie die allmähliche Entwickelung unserer Kolonieen in unserem schnell lebenden Jahrhundert bereits vielen unter uns aus dem Gedächtnis entschwunden, vielen überhaupt nicht bekannt geworden sein.

Wenn ich es daher unternehme, die deutschen kolonialen Unternehmungen in Afrika und Melanesien auf Grund offizieller Aktenstücke („Weißbücher"), der kolonialen wie der Tagespresse und privater Berichte zu fixieren, so geschieht dies in dem Bewußtsein, daß es der Mitwelt meistens recht schwer fällt, sich einen Gesamtüberblick über die Ereignisse der neuesten Zeit zu verschaffen, weil einerseits das erforderliche Quellenmaterial nicht zur Hand, auch nicht zu beschaffen ist, anderseits aber zu viel geboten wird, um die Übersicht leicht zu machen, so daß eine kurze chronologische Zusammenstellung der wichtigsten Vorkommnisse auf kolonialem Gebiete vielleicht nicht ungelegen kommt.

In diesem Sinne bitte ich, meine Arbeit freundlich aufnehmen und nachsichtig beurteilen zu wollen.

**Der Verfasser.**

Digitized by the Internet Archive
in 2010 with funding from
University of Toronto

http://www.archive.org/details/eingeschichtlich00enge

Die ersten Versuche Deutschlands, in die Zahl der Kolonialmächte einzutreten, reichen weiter als 200 Jahre in die Regierungszeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, des großen Kurfürsten, zurück.

Als derselbe mit 20 Jahren zur Regierung kam, fand er das Land in dem denkbar traurigsten Zustande vor. Der große deutsche Religionskrieg war noch nicht beendet und eine schwere Aufgabe war es, seinen Grenzen die Lasten des Krieges fernzuhalten, die Wunden früherer Jahre zu heilen. Langsam nur hob sich der Wohlstand, zumal nach dem Friedensschlusse neue Kämpfe gegen die Krone Polen, gegen die Franzosen und die Schweden weitere Opfer forderten.

Durch Schiffahrt und Handel hoffte der ruhmreiche Feldherr, der weitschauende Fürst endlich seinen zerrütteten Landen wieder aufhelfen zu können, aber seine Versuche, eine brandenburgisch-ostindische Compagnie zu gründen, scheiterten an dem mangelnden Unternehmungsgeiste der Hansastädte und seiner eigenen Unterthanen.

Erst als, nach dem schwedischen Kriege, es ihm im Jahre 1684 gelungen war, eine eigene Flotte zu schaffen, vermochte er auf die früheren Pläne zurückzukommen, nachdem eine 1680 unternommene Expedition nur geringen Erfolg gehabt, selbst den Verlust eines Schiffes herbeigeführt hatte. Dagegen hatte der Kapitän eines zweiten Schiffes im Mai 1681 an der Goldküste, in der Gegend zwischen Axim und dem Kap Tres Puntas, mit drei Negerhäuptlingen einen Vertrag abgeschlossen, in dem diese

sich verpflichteten, nur mit Unterthanen des Kurfürsten von Brandenburg Handel zu treiben, die benachbarten Ortschaften ebenfalls hierzu zu veranlassen und einen zur Erbauung einer Festung geeigneten Platz anzuweisen.

Auf Grund dieser Erwerbung errichtete der Kurfürst im folgenden Jahre mit einem Kapital von 50 000 Thalern eine Handelscompagnie von Guinea und entsandte im Mai 1682 den Major von der Gröben mit zwei Schiffen, um den mit den drei Negerhäuptlingen abgeschlossenen Vertrag zu erneuern.

Trotz des Protestes der holländisch-westindischen Compagnie nahm der Major von der Gröben am Kap Tres Puntas einen geeigneten Platz in Besitz und hißte am 1. Januar 1683 die brandenburgische Flagge. Er nannte die Ansiedelung nach seinem Fürsten Groß-Friedrichsburg und begann zu ihrer Sicherung den Bau einer Festung, führte denselben auch trotz fortgesetzter Anfeindungen der holländisch-westindischen Compagnie in dem benachbarten Fort Elmine, selbst eines Angriffes einiger Tausend der von den Holländern aufgehetzten Neger, weiter fort.

Im nächsten Jahre gelang es, durch Verträge mit den umwohnenden freien Negerstämmen auch die Ortschaften Ackada, Tackarary und die Insel Arguin am Kap Blanco, sowie eine Handelsniederlassung auf der den Dänen gehörigen Insel St. Thomas zu erwerben.

Hiermit hatte die brandenburgische koloniale Entwickelung damals ihren Höhepunkt erreicht. Fortdauernde Anfeindungen und Vergewaltigungen vonseiten der früher genannten holländischen Handelsgesellschaft beeinträchtigten das Gedeihen der brandenburgischen Schöpfung.

Der am 9. Mai 1688 erfolgende Tod des großen Kurfürsten setzte seinen kolonialen Plänen ein Ziel und, von diesem Zeitpunkte beginnend, war der Rückgang der afrikanischen Gesellschaft unverkennbar. Ihre Teilhaber entzweiten sich, Ackada ging an feindliche Negerstämme verloren und in der englischen

Regierung erstand den brandenburgisch-afrikanischen Unternehmungen ein neuer Feind, so daß sich Friedrich Wilhelm I. bald nach seinem Regierungsantritte entschloß, die Besitzungen in Afrika und St. Thomas zu verkaufen. Im November 1717 gelangte das Geschäft mit der holländisch-westindischen Compagnie zum Preise von 7200 Dukaten für Groß-Friedrichsburg und die dabei liegenden Plätze mit der Insel Arguin zum Abschluß. Die Niederlassung auf der Insel St. Thomas ging dagegen ohne jede Entschädigung in die Hände der dänisch-westindischen Compagnie über.

Eines Zeitraumes von fast 200 Jahren bedurfte es, um die genialen Kolonisationspläne des großen Kurfürsten in dem zu neuer Größe erstandenen Deutschen Reiche zu neuem Leben zu erwecken, Kaiser Wilhelm den Siegreichen zu vermögen, den von seinem großen Ahnherrn eingeschlagenen Kurs wieder aufzunehmen.

Wie aber der große Kurfürst sich vergeblich gemüht hatte, sein Volk den kolonialen Interessen zugänglich zu machen, so war umgekehrt Kaiser Wilhelm genötigt, den Thatendrang seiner Unterthanen zu zügeln. Schwer hatte die rechtlose Stellung der Deutschen in überseeischen Ländern, im Verkehr mit unzivilisierten Völkerschaften auf dem deutschen Volke gelastet, doppelt schwer wurde sie empfunden, als nach dem ruhmreichen Kriege der Jahre 1870 und 1871 Deutschland geeinigt wurde, das ganze nationale Leben einen neuen Aufschwung nahm und unsere Forschungsreisenden und Missionare allein zum Nutzen und Frommen Englands und Frankreichs arbeiteten. Immer noch blieben unsere Handelshäuser fast ausschließlich auf den guten Willen englischer oder selbst französischer Konsulate und anderer Behörden angewiesen. In vielen Fällen, wie an der Goldküste und bei Gabun, wurden sogar die Erfolge deutscher

Arbeit uns streitig gemacht, indem Franzosen oder Engländer mit den Eingeborenen Verträge abschlossen, das Land für sich in Besitz nahmen und den Handel durch schwere Zollschranken lahm legten.

England ließ kein Jahr ohne neue Gebietserwerbungen vorübergehen, Rußland machte enorme Fortschritte in der Eroberung Asiens, und selbst das niedergeworfene Frankreich erweiterte seinen Kolonialbesitz um Tausende von Quadratmeilen. Deutschland allein schien bei der Verteilung der Erde leer auszugehen.

Da brachten die Jahre 1884 und 85 die Aufhissung der deutschen Flagge in einer Anzahl von Ländergebieten des westlichen und östlichen Afrikas sowie in Melanesien. Mit Jubel wurde dieses Ereignis in weiten Kreisen, namentlich der Industrie und der Handelswelt begrüßt.

Weite Gebiete, mehr als 50000 Quadratmeilen im Westen und Osten Afrikas, über 5000 Quadratmeilen in Melanesien wurden innerhalb weniger Jahre unter deutschen Schutz gestellt, den Segnungen europäischer Kultur, deutschen Unternehmungsgeistes und deutscher Betriebsamkeit eröffnet. Die deutsche Regierung ging hierbei zunächst von der Ansicht aus, daß der Schutz und die Aufsicht des Reiches den deutschen Handelsunternehmungen in überseeische Länder zu folgen und soweit einzutreten habe, als sich für dieselben, auch bei der vorläufigen Regelung der inneren Verhältnisse der Schutzgebiete, ein Bedürfnis geltend machen würde.

Den Grund zu diesem ausgedehnten Kolonialbesitz legte das durch den Bremer Großhändler Lüderitz im Jahre 1883 erworbene Gebiet bei der Bai von Angra Pequena im südwestlichen Afrika, wo Sr. Majestät Schiff „Leipzig" am 7. August 1884 die deutsche Flagge hißte, nachdem der „Nautilus" bereits längere Zeit vorher in den dortigen Gewässern Messungen vorgenommen und der bezügliche Bericht sich, namentlich über die

Bai von Angra Pequena, nicht ungünstig ausgesprochen hatte. Bald folgten weitere Gebietserwerbungen, darunter das Damara-Land im Norden von Angra Pequena, und im Frühling des Jahres 1885 ordnete ein Abkommen mit der englischen Regierung die Grenzen des beiderseitigen Besitzstandes.

Der ganze Landstrich zwischen dem Orange-Fluß und dem Kap Frio, mit alleiniger Ausnahme des Ankergrundes von Walfischbai, wurde Deutschland überlassen. Auch verpflichtete sich England, der Ausbreitung des deutschen Protektorates nach dem Innern des Landes, bis zum 20. Längengrade, keine Hindernisse in den Weg zu legen.

Als endlich weitere Gebietserweiterungen den deutschen Kolonialbesitz im Norden auch mit der portugiesischen Kolonie von Benguela in Berührung brachten, wurde hier ebenfalls eine Grenzregulierung nötig, welche durch Vertrag vom Jahre 1886 dahin vereinbart wurde, daß das Strombett des Kunene, von seiner Mündung bis zu den Stromschnellen der Sierra Kama und die Verbindungslinie zwischen diesen und den Stromschnellen des Zambesi, die Nordgrenze des deutschen Gebietes bilden sollten. Zur Ausbeutung des neuen Besitzes bildete sich noch in demselben Jahre eine deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika.

Im ganzen hat Deutschland hier seine Herrschaft über ein Gebiet von etwa 12 000 Quadratmeilen ausgedehnt, welches den erworbenen Hoheitsrechten entsprechend in zwei Teile zerfällt:

1. Das Küstengebiet und die Erwerbungen der südwestafrikanischen Gesellschaft, wo die deutsche Oberhoheit rechtlich anerkannt ist.

2. Das Gebiet von Groß-Namaqua und Damara, wo die Gesellschaft verschiedene Stationen gegründet hat, ohne indessen Hoheitsrechte über das Gebiet auszuüben.

In dem ganzen weiten Gebiet besitzt Deutschland leider keinen Hafen. Der vortreffliche Hafen von Walfischbai gehört

den Engländern, welche anscheinend nicht gewillt sind, ihn abzutreten. Außer diesem befindet sich 40 km weiter südlich nur noch die kleine Bucht von Sandwich, deren Wert als Hafenplatz durch den sie vom Innern des Landes scheidenden tief sandigen Dünenstreifen auf das Höchste beeinträchtigt wird. Alle seit dem Jahre 1887 unternommenen Untersuchungen des ganzen uns gehörigen Küstengebietes, behufs Auffindung eines geeigneten Ankergrundes, haben außer den schon früher erwähnten Angaben über Angra Pequena zu keinem Resultat geführt. Überdies ist die ganze Küstenstrecke des Damara- und Herero- wie des Nama-Landes, in einer Breite von 13—15 Meilen, zum größten Teile ebenfalls tief versandet. Anderseits besitzt namentlich das Damara-Land einen großen Mineralreichtum, doch hat der Minenbetrieb, so lange keine Eisenbahnen bestehen, mit großen Transportschwierigkeiten zu kämpfen, weil die Ochsenwagen bis zur Küste 14 Tagereisen gebrauchen und schlechte Transportwege resp. Krankheiten große Verluste an Zugmaterial verursachen.

Mit dem Oberhäuptling Mahaherero hatte das Reich, vertreten durch den Reichskommissar Dr. Goering, unterm 21. Oktober 1885 einen Schutz- und Freundschaftsvertrag abgeschlossen, wonach ersterer unter deutschen Schutz gestellt wurde, sich dagegen verpflichtete, sein Land und Teile desselben nicht ohne Zustimmung des Deutschen Reiches an eine andere Nation, oder Angehörige derselben abzutreten, bezw. Verträge mit anderen Regierungen zu schließen, wogegen Se. Majestät der Kaiser die Zusicherung gab, alle von anderen Nationen oder Angehörigen derselben mit dem Oberhäuptling und Häuptlingen der Hereros abgeschlossenen Verträge respektieren zu wollen. Dennoch hatte, in nicht ganz aufgeklärter Weise, eine englische Gesellschaft — Gebrüder Lewis — angeblich Minen-Rechte in Damara-Land erworben und sich daselbst festgesetzt. Die Ausbeutung der Minen auch von deutscher Seite führte daher sehr bald zu einem Konflikte mit jenen. Die Eingeborenen, insbe-

sondere der Oberhäuptling der Hereros, Mahaherero, ergriffen für die Engländer Partei und legten den Deutschen alle möglichen Hindernisse in den Weg, so daß diese sich schließlich sogar in das Küstengebiet zurückziehen mußten.

Ferner bestehen seit dem Jahre 1880 ununterbrochen fortdauernde Fehden zwischen den Hereros und ihren Erbfeinden, dem Volk der Namaqua, welche schließlich mit dem Unterliegen der letzteren ihren Abschluß finden zu sollen schienen. Da erhob sich der Sohn des Häuptlings Moses Witboy, Hendrik, fiel von seinem Vater ab und setzte, sich auf göttliche Offenbarung berufend, den Kampf auf eigene Hand fort. Wiederholt griff er die Herero erfolglos an, um in der Folge von Zeit zu Zeit überraschend aus den Bergen hervorzubrechen und raubend das Gebiet zu durchziehen, die allgemeine Sicherheit zu gefährden.

Alle Versuche, eine eingeborene Polizei im Dienste Deutschlands zu bilden, scheiterten; der Reichskommissar Dr. Goering sah sich daher genötigt, den Schutz der Reichsregierung in Anspruch zu nehmen. Diese errichtete aus Freiwilligen der aktiven Armee eine Schutztruppe und stellte sie im Jahre 1889 unter Befehl des Hauptmannes von François.

Bisher war dieselbe indessen immer noch zu schwach, um gegen die Unruhestifter mit der nötigen Energie einschreiten zu können. Am 3. August 1889 rückte Hauptmann von François auf die Nachricht, daß R. Lewis, der Vertreter der englischen Gesellschaft, mit bewaffneter Macht in Walfischbai gelandet sei, nach Tsaobis, wo die beiden Hauptverkehrsstraßen von ersterem Orte nach Otyimbingue zusammentreffen, um die Vereinigung mit den durch diese Kunde aufgeregten Hereros zu verhindern. Als er hier dann bald darauf die Kriegserklärung der letzteren erhielt, befestigte er seine Stellung, welche im Laufe der nächsten Zeit weiter ausgebaut und Wilhelmsfeste genannt wurde. Lewis kam nicht, dagegen ein Waffen- und Munitionstrans-

port für die Hereros, den von François mit Beschlag belegte. Die Hereros gaben nun den geplanten Angriff auf, zumal sie erfuhren, daß Hendrik Witboy, nachdem er die rote Nation besiegt, sich gegen den Hottentotten-Häuptling Jan Jonker gewandt und auch diesen geschlagen habe.

Einige Monate später trafen aus Deutschland endlich Verstärkungen für die bisher nur 20 Mann starke Schutztruppe ein, so daß diese nun 60 Köpfe zählte. Lieutenant von François, dessen älterer Bruder, Hauptmann von François, im Januar eine Forschungsreise nach dem Ngami-See angetreten hatte, konnte nun eine Besatzung von 10 Mann in Tsaobis zurücklassen und mit dem Rest seiner Truppe nach Otyimbingue, dem eigentlichen Sitze des Reichskommissars, abrücken. Von hier zog er im Mai 1890 nach Okahandya, der Residenz Mahahereros, um diesem einen Besuch abzustatten. Bei dieser Gelegenheit soll sich ein recht freundschaftlicher Verkehr mit den maßgebenden Persönlichkeiten des Stammes angebahnt haben, welcher, wie wir später sehen werden, sich belohnt machte.

Um dieselbe Zeit hatte der Reichskommissar, Dr. Goering, verschiedene für die Ordnung und innere Verwaltung des Kolonialgebietes wichtige Verordnungen erlassen. Die Einfuhr und der Handel mit Waffen und Munition sowie der Handel mit Spirituosen ohne Erlaubnisschein wurde verboten, Zuwiderhandlungen mit erheblichen Geldstrafen belegt.

Durch kaiserliche Verordnung wurde ferner eine Bergbehörde eingesetzt, die früheren, aus dem Jahre 1888 stammenden Vorschriften über das Bergwesen und die Gewinnung von Gold und Edelmetallen aufgehoben bezw. neu geordnet, überdies eine Dienstanweisung über die Ausübung der Gerichtsbarkeit, ähnlich den in den übrigen Schutzgebieten bereits bestehenden, erlassen.

Dem von der südwestafrikanischen Gesellschaft geplanten Verkaufe eines Teiles ihrer Besitzungen an eine englische Gesellschaft versagte der Reichskanzler die Genehmigung.

Von nun an schritt die Befestigung der deutschen Schutzherrschaft in Südwestafrika langsam aber sicher vorwärts. Im Mai fand eine feierliche Versammlung von Hereros statt, in der der Häuptling Manasse von Omaruru, im Auftrage Mahahereros, namens der ganzen Herero-Nation erklärte, daß dieselbe an dem mit Deutschland abgeschlossenen Schutzvertrage festhalte. Auch mit dem Kapitän der Bondelzwaarts wurde neuerdings ein Schutz- und Freundschaftsvertrag abgeschlossen. Es bleibt daher nur noch Hendrik Witboy unschädlich zu machen, doch wird es hierzu des bewaffneten Einschreitens bedürfen.

Auf das am 2. Juli abgeschlossene deutsch-englische Abkommen, welches die deutsche und englische Interessensphäre in Südwestafrika abgegrenzt, werden wir an anderer Stelle zurückkommen und hier uns auf die Angabe beschränken, daß das südwestafrikanische Schutzgebiet einen Flächenraum von 832 600 qkm umfaßt, also etwa der Größe des Deutschen Reiches und des Königreiches Italien entspricht.

Neueste Nachrichten verkünden das Ableben des schlauen Mahaherero, des Oberhäuptlings der Hereros, welches Ende Oktober 1890 in seiner Residenz Okahandya erfolgt ist, und den Verkauf eines Teiles des Besitzes der deutschen Kolonial-Gesellschaft für Südwestafrika an eine deutsch-englische Gesellschaft, welche sich mit einem Kapital von 20 Millionen Mark in Hamburg gebildet und schon die Zustimmung des Reichskanzlers erhalten hat. Genannt werden vier Hamburger und eine Kölner Firma, unter ersteren A. Woermann. Die neue Kolonial-Gesellschaft erhält den Küstenstreifen vom Kunene bis zum 26. Grad südlicher Breite, welcher verhältnismäßig schmal ist, daneben aber die Minenrechte für ein Gebiet, welches hinter Walfischbai liegt und bei Windholk endigt.

Wenn wir chronologisch die offiziellen Besitzergreifungen in den verschiedenen Teilen Afrikas, insoweit sie gegenwärtig dem deutschen Protektorat unterstellt sind, verfolgen wollen, müssen wir an zweiter Stelle die Gebiete von Togo und Kamerun am Golf von Guinea nennen.

In Togo hatte der Kommandant der Korvette „Sophie" im Februar des Jahres 1885 bei Klein-Popo 100 Matrosen landen müssen, um den Negerkönig Lawson, der die deutschen Kolonisten bedrohte, zu strafen. Lawson war mit drei anderen Häuptlingen gefangen und an Bord der „Sophie" abgeführt worden, nach Abschluß eines Freundschaftsvertrages aber mit einem seiner Begleiter wieder in Freiheit gesetzt, die beiden anderen Häuptlinge waren dagegen als Geiseln nach Deutschland mitgeführt worden.

Als dann Dr. Nachtigall mit außerordentlichen Vollmachten als kaiserlicher Kommissar nach der Westküste entsandt wurde, nahm er die beiden Geiseln an Bord Sr. Majestät Schiff „Möwe" wieder mit zurück und landete am 2. Juli 1885 in Klein-Popo, um den seiner Zeit durch den Kommandanten der Korvette „Sophie" mit dem Könige Lawson geschlossenen Vertrag zu ratifizieren.

Hier erhielt er die Nachricht, daß die Negerstämme in der Nähe von Bageida gedroht hätten, die dortigen deutschen Faktoreien zu zerstören, wenn sie nicht binnen sieben Tagen geräumt würden. Sofort eilte er nach Bageida, hißte am 5. Juli die deutsche Flagge, schloß mit dem Bevollmächtigten des Königs von Togo einen Freundschaftsvertrag und setzte in Loma einen Konsul ein. Nachdem dann Dr. Nachtigall am folgenden Tage auch in Bay-Beach und dem angrenzenden Gebiet die Flagge gehißt, kehrte die „Möwe" nochmals nach Klein-Popo zurück, um die Verhandlungen mit König Lawson zum Abschluß zu bringen. Dann ging sie nach Kamerun, wo sie von den deutschen Ansiedlern schon lange sehnsüchtig erwartet worden war.

In Kamerun herrschte zwischen den an der Küste und weiter landeinwärts wohnenden Negerstämmen seit Jahren eine stets wachsende Spannung, die zeitweise in ernste Streitigkeiten ausartete. Die ersteren Stämme haben sich gewissermaßen ein Monopol für den Zwischenhandel verschafft, indem sie den an der Küste angesiedelten fremden Kaufleuten den Durchgang durch ihr Gebiet verweigern und auf diese Weise verhindern, mit den Einwohnern des Hinterlandes in direkten Verkehr zu treten. Der ganze Handel muß somit notwendig durch ihre Hände gehen.

Als sich die Binnenstämme schließlich energisch hiergegen auflehnten, hatten die Küstenstämme im Vorjahre den Schutz der Engländer nachgesucht, aber keine Antwort erhalten. Dies hatte die dort ansässigen deutschen Kaufleute der Hamburger Firmen Woermann, resp. Jantzen und Thormählen veranlaßt, den Negerkönigen den Vorschlag zu machen, sie möchten den Schutz Deutschlands nachsuchen. Die Eingabe wurde aufgesetzt und von fast allen Königen, namentlich den durch die Lage ihrer Dörfer wichtigsten, wie König Bell, Aqua und Joß unterschrieben. Sofort begann vonseiten der ebenfalls dort angesiedelten Engländer, als sie Kenntnis von dem Geschehenen erhielten, eine lebhafte Agitation. Noch dazu traf statt des so sehnlichst erwarteten deutschen ein englisches Kriegsschiff ein, dessen Kommandant seinerseits mit den Königen in Unterhandlung trat und für die nächste Zeit das Eintreffen des englischen Gouverneurs der Goldküste, behufs Abschlusses eines Schutzvertrages, in Aussicht stellte. So gedrängt, sandten die Deutschen noch am 20. Juli früh ein Schiff ab, um das erwartete deutsche Kriegsschiff aufzusuchen und zur Beschleunigung seiner Reise zu veranlassen; aber schon am Abend desselben Tages langte die „Möwe“ an, und am 21. Juli Morgens entfaltete Dr. Nachtigall feierlichst die deutsche Flagge in Kamerun, am 22. in Bimbia und demnächst in Malimba, Klein- und Groß-Batanga.

Kaum war jedoch die „Möve“ wieder in See gegangen, so empörten sich, wohl durch fremde Einflüsse aufgestachelt, die übrigen Häuptlinge gegen den König Bell, der den Vertrag mit Deutschland unterzeichnet hatte. Dieser mußte flüchten, seine Residenz wurde ausgeplündert und niedergebrannt, worauf die Empörer sich gegen die deutschen Faktoreien wandten, von denen sie einen Beamten als Geisel fortführten.

Aber schon am 20. Dezember legten sich zwei deutsche Kriegsschiffe, die „Olga“ und der „Bismarck“, in der Mündung des Mungo-Flusses vor Anker. Admiral Knorr schiffte 340 Matrosen aus und ließ Hickory-Stadt erstürmen, während eine Abteilung von sechzig Mann gegen Joß-Stadt vorging, wohin die Eingeborenen den als Geisel mitgeschleppten Kaufmann Pantänius geschafft hatten.

Der Kampf gegen die mit Snider-Gewehren bewaffneten, hinter ihren Verhauen sich energisch verteidigenden Neger dauerte zwei Stunden, dann gab die Ankunft einer Verstärkung vom „Bismarck“ die Entscheidung und veranlaßte den Abzug der Empörer. Der Verlust der deutschen Marine in diesem Gefecht betrug ein Matrose tot, zwanzig verwundet.

Am nächsten Tage ging die „Olga“ stromaufwärts und warf einige Granaten in die Negerdörfer, in welche die Flüchtigen sich gerettet hatten. Nur die englische Flagge, welche auf den meisten Baulichkeiten in der Nähe von Joß-Stadt aufgezogen war, hinderte die weitere Verfolgung. Die Anstifter des Aufstandes waren verschwunden, vorläufig mußte man sich daher mit der Einschüchterung der Rebellen begnügen. Sie erwies sich indessen auch in der Folge als vollkommen ausreichend, denn seit dieser Zeit ist die Entwickelung der deutschen Niederlassungen im Kamerun- und Togo-Gebiet durch keinerlei ernstere Erhebung mehr gefährdet worden.

Unsere Besitzungen im Kamerungebiet erstrecken sich vom Rio del Rey im Norden bis zum Kampo-Flusse im Süden. Die

Begrenzung gegen das Innere war dagegen bisher noch nicht festgestellt. Erst auf Einladung Deutschlands trat in Berlin eine internationale Konferenz zur Regelung der westafrikanischen Fragen zusammen, wobei sämtliche Mächte sich hinsichtlich der Unterdrückung des Sklavenhandels und der bei neuen Besitzergreifungen an den afrikanischen Küsten zu beobachtenden Förmlichkeiten einigten. Ferner traf Deutschland 1886 ein Abkommen mit England dahin, daß die Nordwestgrenze des deutschen Schutzgebietes vom Rio del Rey nach den Ethiope, Stromschnellen des Kroß-Flusses (Old Calabar) und von hier in gerader Linie nordöstlich zur Stadt Jola am Benue-Flusse laufen sollte.

Der deutsche Besitz erstreckt sich hiernach, ohne die Hinterländer, über ein Gebiet von 319 000 qkm, würde also etwa die gleiche Größe wie das Königreich Preußen haben.

Als demnächst die Bemühungen des Reichskanzlers, die in Kamerun interessierten Handelshäuser zur Bildung einer mit der lokalen Verwaltung zu betrauenden Kommission zu veranlassen, nicht zum Ziele führten, wurde Freiherr v. Soden noch im Jahre 1886 als Gouverneur dorthin geschickt.

Zur Zeit, wo die Deutschen zuerst ins Land kamen, war nur ein schmaler Küstenstreifen bekannt, außerdem das Kamerun-Gebirge bestiegen und die Flüsse, vorzugsweise durch die Afrikareisenden Dr. Barth, Dr. Overweg und Flegel, bis zu den ersten Fällen befahren worden, das eigentliche Hinterland dagegen in Anbetracht der dem weiteren Vordringen in der Bodengestaltung und Bevölkerung entgegentretenden Hindernisse, bisher unerforscht geblieben, seit der von Dr. Schwarz unternommene Versuch mißglückt war. Es boten sich aus letzterem Grunde zwei verschiedene Forschungsgebiete, ein nördliches, wo die Verbindung mit dem Benue aufzusuchen war, und ein südliches. In ersterer Richtung hatte schon Flegel früher vorzudringen versucht; später hatte der Gouverneur von Kamerun, Freiherr v. Soden, den bis dahin unbekannten Rio del Rey befahren und festgestellt,

daß er nur ein gemeinsames Ausflußbecken mehrerer Ströme ist, von denen der Massake der bedeutendste. Als dann im folgenden Jahre das auswärtige Amt Mittel zur Erforschung des Hinterlandes bereit stellte, wurde Dr. Zintgraff bestimmt, die Verbindung mit dem Benue aufzusuchen. Er legte zunächst die Barombistation am Elefantensee an und unternahm von hier aus im Jahre 1888 zwei Vorstöße, welche beide mißglückten, zuletzt an der Feindseligkeit der Bewohner der Landschaft Banyang scheiterten. Im folgenden Jahre erschien er mit einer stärkeren Expedition und gelangte in das Gebiet von Bali, wo er eine neue Station anlegte. Ende April brach er nochmals von hier auf, erreichte Bafut, Okari und zuletzt Ibi am Benue. Über Kundi ging Dr. Zintgraff dann nach dem, wieder zur deutschen Interessensphäre gehörigen Süd-Adamaua und dem Orte Jola am Benue, wurde dann aber, gegen seine Absicht, statt über Gaschka nach Banjio, über Gaschka nach Tackum geführt, von wo er über Barombi wieder zur Küste zurückkehrte. Gleichzeitig mit Dr. Zintgraff hatte Hauptmann Zeuner dasselbe Gebiet bereist, namentlich den Mungo, Wuri und Massake-Fluß, letzteren weit nach Norden, Osten und Südosten, befahren.

Um dieselbe Zeit wurde der südliche Teil des Kamerun-Gebietes von den Lieutenants Kund und Tappenbeck bereist. Auch sie hatten mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, welche ihnen aus dem fortgesetzten passiven und aktiven Widerstande der kriegerischen Eingeborenen erwuchsen. Aus demselben Grunde, wie jene des nördlichen Forschungsgebietes, suchen diese die Reisen von Europäern zu verhindern, sobald solche ihnen nicht durch ausreichende Hilfsmittel und numerische Stärke ihrer Expedition imponieren. Das Kanonenboot „Habicht" mußte dieserhalb in Kribi anlaufen, mehrere verräterische Häuptlinge, später auch fünfzehn Batoko festnehmen und zur Bestrafung nach Kamerun abführen lassen. Im Februar 1889 setzte dann das Kanonenboot „Hyäne" in Batika und Bibundi nochmals Trup-

pen ans Land, um die Lokullo-Neger für ihre Räubereien und Einfälle in das Gebiet der deutschen Faktoreien zu züchtigen. Zwei Offiziere und ein Matrose wurden in diesen Kämpfen verwundet, aber die Hauptanführer der Rebellen gefangen und unter Bedeckung dem Gouverneur von Kamerun zur Bestrafung zugeführt.

Nach seiner Rückkehr rüstete sich Lieutenant Kund — Lieutenant Tappenbeck war verwundet — zu einer neuen Reise in das Hinterland der Batanga-Küste, um zwischen dem Njong- und Sannaga-Flusse eine Station zu gründen. Nachdem er am Kribi-Fluß die Kribi-Station eingerichtet, legte er in dem vorbezeichneten Flußgebiete die Jaunde-Station an, deren Leitung später der Premierlieutenant Morgen übernahm, als er in die Stelle des am Fieber gestorbenen Lieutenants Tappenbeck trat. Dieser ging gegen Ende des Jahres 1889 von Batanga aus dorthin, brachte der Malimba-Bevölkerung eine verlustreiche Niederlage bei und kehrte auf dem Sannaga-Flusse zur Küste zurück. Man hofft, daß die Macht der Zwischenhändler in Malimba dadurch gebrochen und der untere Sannaga dem Handel eröffnet sein wird.

Im Mai 1890 trat Lieutenant Morgen von der Kribi-Station aus den Rückmarsch nach der Jaunde-Station an, um von hier aus einen neuen Vorstoß gegen Nordosten nach Njaundere in dem Quellgebiet des Benue zu unternehmen, über dessen Ausgang noch keine Nachrichten vorliegen.

Im Gegensatz zu den bisherigen Annahmen wurde durch die voraufgeführten Reisen Dr. Zintgraffs, der Hauptleute Zenner und Kund, wie der Lieutenants Morgen und Tappenbeck festgestellt, daß das Hinterland von Kamerun fruchtbar, bevölkert und der Erforschung zugänglich ist. Es unterliegt daher keinem Zweifel, daß nach Beseitigung des Zwischenhandels der Handel mit der dortigen Bevölkerung einen großartigen Aufschwung nehmen wird.

Weniger günstig liegen die Verhältnisse auf dem dem Benue benachbarten Gebietsteile von Kamerun. Hier versuchte der Reichskommissar von Togo, Dr. v. Puttkamer, in der Annahme, daß der Benue, ein Nebenfluß des Niger, eine Handelsstraße von großer Bedeutung für die deutschen Interessen an der Küste von Guinea werden könne, im März des Jahres 1888 den mittleren Lauf des letztgenannten Flusses zu erforschen, mußte aber zwischen Lagos und Bida seine Reise unterbrechen, weil ihm die Beamten der englischen Niger-Compagnie Hindernisse in den Weg legten. Die dieserhalb zwischen den Kabinetten von Berlin und London eingeleiteten Verhandlungen haben das Einschreiten der englischen Regierung veranlaßt, ob aber dauernd Abhilfe geschaffen sein wird, erscheint mindestens fraglich.

Schon im Jahre 1885 bildete sich die Kamerun-Land- und Plantagen-Gesellschaft mit einem Aktienkapital von mehreren Millionen, und im Oktober desselben Jahres wurden zwischen Victoria und Bimbia Kakaoplantagen, in Batanga große Tabakspflanzungen angelegt. 1889 folgte die Einrichtung einer neuen Tabaksfarm und 1890 die Gründung noch einer Gesellschaft für Kakaoplantagenbau. Die Erfolge des Lieutenants Morgen endlich veranlaßten die Firma Woermann, noch eine Anzahl von Faktoreien am Malimba-Flusse anzulegen.

Die Verbindung mit Hamburg wird durch dreizehn Dampfer der Woermann-Linie unterhalten, welche den Verkehr an der ganzen afrikanischen Küste vermittelt.

Schon jetzt bringt das Kamerun-Gebiet ohne jede Unterstützung aus Reichsmitteln sämtliche Verwaltungskosten selbständig auf. Allein die Zolleinnahme betrug im Jahre 1889/90 200 526 M.

Inzwischen waren auch im Togo-Lande neue Gebietserwerbungen hinzugetreten. Auf der Rückfahrt von der ostasiatischen Station hatte die Korvette „Leipzig" am 5. September 1885 in Porto Seguro, wo sich der König Mensah bereitwilligst unter deutsches Protektorat stellte, die Flagge gehißt, und im Jahre

1886 wurde ein Reichskommissar angestellt, als auch hier, wie in Kamerun, die interessierten Handelshäuser die Bildung einer Korporation für die lokale Verwaltung ablehnten.

Zur Plantagenwirtschaft eignet sich das Togo-Land weniger. Dagegen bietet es durch die Vielseitigkeit seiner Produkte dem deutschen Handel, der in dem außerordentlich dicht bevölkerten und gut angebauten Hinterlande ein kaufkräftiges Absatzgebiet findet, ein weites Arbeitsfeld.

Im Jahre 1888 hatte der Reichskommissar des Togo-Landes, v. Puttkamer, den Lauf des die französischen Besitzungen durchschneidenden Flusses Agome erforscht, vorzugsweise haben aber Dr. Wolff und Hauptmann v. François auf diesem Gebiete Bedeutendes geleistet. Ersterer hat bei Gbeji, der Hauptstadt des Häuptlings von Adeli, auf den Höhen von Adado eine Station, Bismarcksburg, gegründet, welche berufen sein dürfte, die bisher fehlende Handelsverbindung zwischen dem Innern und der Meeresküste zu vermitteln. Von hier aus hat Dr. Wolff dann gegen Ende des Jahres 1888 eine Reise in das bisher noch unbekannte Adjuti-Land nach Salaga angetreten, und im Dezember, am Tage seiner Rückkehr, ging Hauptmann v. François von Klein-Popo zu einer Forschungsreise über Lome nach Jo, in das Hinterland von Togo ab. Gleichzeitig hat Dr. Henrici mit dem Häuptling Gidde Gidde von Agome Palima Verbindungen angeknüpft und das Land im Nordosten von Agome Palima für die Togo-Plantagengesellschaft angekauft. In demselben Landesteile beabsichtigt Lieutenant Herold in neuester Zeit eine Station zu errichten, für welche der Platz bereits ausgesucht ist. Er traf zu diesem Zwecke im April 1890 in Klein-Popo ein. Die Station hat den Namen Misa-Höhe erhalten.

Leider ist Dr. Wolff von seiner letzten Reise nicht zurückgekehrt; in Udali, in der Nähe des Bariba-Ortes Mgallala ereilte ihn am 26. Juni 1889 der Tod.

Alles, auch die Handelsbeziehungen, berechtigen zu den besten

Hoffnungen, namentlich seit die Stämme der Kebu, deren Häuptling in einem kleinen Gefechte getötet wurde, sich im Februar 1889 unterworfen haben. Es ist daher alle Aussicht vorhanden, daß die deutsche Kolonisation in diesem, den Europäern noch wenig erschlossenen Gebiete auf keine größeren Hindernisse stoßen werde. Besonders günstig gestalten sich die Verbindungen mit dem Hinterlande, seit der Fluß Volta durch den deutsch-englischen Vertrag vom 2. Juli 1890, auf dessen Festsetzungen wir an anderer Stelle noch näher eingehen werden, mit Ausnahme des der Mündung zunächst liegenden Teiles, der deutschen Interessensphäre zugefallen ist. Er ist bereits im Vorjahre von einem deutschen Dampfer bis auf 380 km weit ins Innere des Landes befahren worden.

Das Togo-Land hat etwa 61 000 qkm Flächeninhalt, mithin fast die Größe Bayerns.

Auch dieses Schutzgebiet bedarf keines Zuschusses mehr vom Reiche. Im Jahre 1889/90 betrug die Zolleinnahme 91 270 Mark.

---

So große Bedeutung wir den bisher besprochenen Gebietserwerbungen in Westafrika beimessen, dürften sie doch in Wirklichkeit nur nebensächlich sein im Vergleich zu den Unternehmungen, welche in Ostafrika seit Jahren in die Wege geleitet sind.

In dem Gebiete zwischen den großen Seeen und dem Meer, welches von allen Forschern für das reichste von ganz Afrika erachtet wird, sind schon seit vielen Jahren zwei Kolonialmächte die vorherrschenden: England und Portugal.

Bis zum Jahre 1884 war der deutsche Handel daselbst nur durch einige Hamburgische Faktoreien vertreten, deren Entwickelung durch besondere Verträge mit dem Sultan von Sansibar begünstigt wurde.

In dem Augenblicke, als sich in der Reichsregierung die Wandlung zugunsten der Kolonialpolitik vollzog, als der Begriff „Deutsche Kolonieen“ erfunden wurde, rief Dr. Peters in Berlin eine deutsche Kolonialgesellschaft ins Leben und ging im September 1884 mit Dr. Jühlke und Graf Pfeil nach Sansibar. Nach seiner Landung gelangte er, von Saadani aus dem Wami-Flusse folgend, sehr schnell nach dem Hochplateau, wo er im Gebiete von Useguha, Nguru Usagara und Ukami, zwischen dem Tanganjika-See und der Sansibar-Küste, mit zehn unabhängigen eingeborenen Häuptlingen Verträge abschloß und verschiedene Gebiete mit einem Flächeninhalte von etwa 2500 Quadratmeilen unter der Herrschaft der Kolonialgesellschaft vereinigte. Ausgenommen waren allein die dem Sultan von Sansibar gehörigen Küstenorte der Landschaft Useguha. Im Mittelpunkte dieses Besitzes richtete er in Sima, in einer Entfernung von etwa 160 Meilen von der Küste, eine Faktorei ein, wo sofort Kultur- und Pflanzversuche angestellt wurden.

Die neue Gesellschaft sah das Ausdehnungsbedürfnis, welches früher oder später sich fühlbar machen mußte, voraus und erbat ohne Verzug schon im Februar 1885 den Schutz der Reichsregierung, der ihr nicht verweigert wurde. Sie übernahm die Verpflichtung, mit Hilfe des bereits vorhandenen Stammkapitals von 3 727 600 Mark und derjenigen Kapitalien, welche etwa noch gezeichnet werden sollten, auf den bereits erworbenen und etwa noch hinzutretenden Gebietsteilen die Verwaltung und den kommerziellen Betrieb, unter Leitung der Regierung, auszuüben sowie der Förderung der Zivilisation in dem Schutzgebiete, im Interesse des Mutterlandes, besondere Sorgfalt zuzuwenden.

Im Jahre 1885 trat zu den bereits erworbenen Gebietsteilen auch die Landschaft Usaramo, mit Ausnahme des Hafens von Saadani, hinzu.

Bis jetzt besaß die Kolonie, eingeengt wie sie war zwischen die Küstenländer des Sultans von Sansibar und die Gebirgs-

ketten im Westen des Tanganjika-Sees, keinen Absatzort an der Meeresküste. Ein solcher war für ihr Gedeihen unerläßlich, der Widerstand des Sultans in dieser Richtung aber unüberwindlich, weil derselbe nicht die Absicht hatte, zugunsten eines anderen auf sein Monopol, die Zölle des ganzen Küstengebietes, zu verzichten.

Wahrscheinlich durch die Einflüsterungen englischer Kaufleute ermutigt, erließ er im April sogar einen Protest gegen die deutschen Besitznahmen, in dem er zugleich seiner Absicht, seine Ansprüche mit Waffengewalt aufrecht zu erhalten, Ausdruck verlieh.

Da legten sich acht deutsche Kriegsschiffe vor Sansibar, dem Palaste des Sultans gegenüber, vor Anker, und solcher Beweisführung vermochte der afrikanische Herrscher nicht zu widerstehen. Ohne weitere Schwierigkeiten zu machen, nahm er die Vorschläge des Admiral Knorr an. Das deutsche Protektorat über Useguha Usaramo, Usagara, Ukami und Nguru wurde anerkannt und die Truppen des Sultans aus dem ganzen Gebiete zurückgezogen. Überdies wurde der ostafrikanischen Gesellschaft das Recht zugebilligt, die Häfen von Dar-es-Salaam und Pangani zu benutzen, auch, gegen eine an den Sultan jährlich zu zahlende Abgabe, die Zölle daselbst zu erheben.

Der Vertrag, welcher alle diese Verhältnisse regelte, wurde am 20. Dezember 1885, an Bord Sr. Majestät Schiff „Bismarck", unterzeichnet.

Die Anwesenheit des deutschen Geschwaders in Sansibar erleichterte in dieser ganzen Zeit nicht nur die weiteren Gebietserwerbungen, sie hob auch zugleich die Autorität und das Ansehen der Abgeordneten der ostafrikanischen Gesellschaft.

Auf diese Weise wurden nach und nach die Stationen Kiora am Wami-, Korogwe am Pangani-Fluß, Dunda, Madimola und Usaungula am Kingani gegründet. Demnächst wurden der Hafen von Dar-es-Salaam und das Gebiet von Chutu in

schneller Folge unter deutschen Schutz gestellt, und zuletzt bereisten Graf Pfeil und Lieutenant Schlüter im November 1885, von Sima aus, das ganze Land zwischen dem Nyassa-See und den vorgenannten Gebieten, um bei ihrer Rückkehr den Erwerb desselben zu melden.

So legte die deutsche Reichsregierung die Hand auf einen Landstrich, welcher schon seit längerer Zeit wichtige Handelsplätze besaß, welche für die Ausfuhr von Elfenbein, Kopal, Kautschuk, Fellen, einheimischen Cerealien, wie Sesam, Orseille und Kaffern-Korn eine rege Verbindung mit Aden, Mozambique und Bombay unterhielten. Unter ihnen befanden sich vor allen anderen Bagamoyo, wo die große Karawanenstraße von den Seeen mündet, Kilwa und Saadani, von welchem letzteren die Straße nach Tabora führt; ferner Pangani, Lindi und Dar-es-Salaam, welches den besten Hafen des Küstengebietes zwischen der Delagoa-Bai und Mombassa besitzt. Von Dar-es-Salaam führt überdies die einzige gute Straße, dem Flußthal des Kingani folgend, auf Kola in das Innere. Letzterer Ort ist besonders wichtig, weil sich hier die Straßen nach dem Tanganjika- und Nyassa-See teilen.

Im Jahre 1886 haben auch hier Grenzberichtigungen der neuen Kolonieen durch Verträge zwischen Deutschland einerseits, Portugal und England anderseits stattgehabt. Ersteres grenzt im Süden an das deutsche Gebiet, letzteres hatte damals in diesem Teile Afrikas zwar keinen streng begrenzten Besitz, verfügte dagegen hier, wie in allen anderen Weltteilen, welche durch Europäer bereist werden, über einen durch Konsulate oder Handelshäuser, die seine Flagge führen, wirksam geförderten großen Einfluß.

Erst ein Jahr vor der Besitzergreifung der Landschaften zwischen Pangani und dem Tana-Flusse durch die ostafrikanische Gesellschaft, beabsichtigte ein Engländer, Mackinnon, eine Compagnie zur Ausbeutung dieser Gebiete zu gründen, und hatte

in seinem nächsten Bekanntenkreise in kürzester Zeit Zeichnungen auf eine bedeutende Summe gesammelt. Die deutsche Besitzergreifung kam diesem Unternehmen indessen zuvor und vereitelte vorläufig seine Durchführung. Wir werden später nochmals hierauf zurückkommen.

Nach der vorerwähnten Grenzregulierung erstreckte sich das Gebiet der ostafrikanischen Gesellschaft vom Flusse Rovuma — unter dem 11. Grad südlicher Breite — bis zum Flusse Wanga im Norden. Im Westen erreichte es die Ufer des Nyassa, Viktoria-Nyanza und Tanganjika-Sees, im Osten wurde es durch die dem Sultan von Sansibar gehörigen Staaten des Kontinents begrenzt. Als solche wurde in Übereinstimmung mit England ein Küstenstreifen von 10 Meilen Breite zwischen den Mündungen des Miningani und Kipini anerkannt. Überdies war der Sultan alleiniger und unbeschränkter Herrscher über die Inseln Sansibar, Pemba und Mafia.

Durch die Anerkennung der Mächte gesichert, begann die Gesellschaft im Jahre 1887 ihr Kolonisationswerk. Dr. Peters wurde als Geschäftsführer nach Sansibar entsandt, um die Unterhandlungen mit dem Sultan behufs Einrichtung eines streng geordneten Zollwesens zu Ende zu führen. Zu diesem Zwecke sollte der ganze, der deutschen Interessensphäre vorgelagerte, dem Sultan gehörige Küstenstreifen in Pacht genommen werden. Nach anfänglich günstigem Verlaufe gestalteten sich die Verhandlungen zu höchst schwierigen. Dr. Peters wurde abberufen und durch Herrn Vohsen ersetzt, dem auch die Regierung ihrerseits zwar Vollmachten erteilte, den sie aber in allen die internationale Politik berührenden Angelegenheiten doch dem General-Konsul unterstellte.

Zufällig war die deutsche Flotte zu dieser Zeit in den ostafrikanischen Gewässern nicht vertreten, die Verhandlungen zogen sich in die Länge, und der Sultan starb darüber.

Erst sein Nachfolger, Seyid Chalifa ben Said, unterzeichnete

bald nach seiner Thronbesteigung, am 28. April 1888, einen Vertrag, in dem der ostafrikanischen Gesellschaft alle Gewalt über die dem Sultan auf dem Festlande südlich vom Umba-Flusse zustehenden Territorien nebst dem Rechte, Steuern zu erheben, Beamte einzusetzen, Verträge mit anderen Häuptlingen der Eingeborenen abzuschließen, alle Häfen zu benutzen und Zollhäuser zu errichten sowie Abgaben von den ein- und auslaufenden Schiffen zu erheben, eingeräumt wurde.

Alle diese Rechte und Befugnisse sollten der Gesellschaft während eines Zeitraumes von 50 Jahren zustehen, diese dagegen gehalten sein, dem Sultan nach Maßgabe der erhobenen Zölle einen jährlichen Zins zu zahlen, dessen Höhe von 3 zu 3 Jahren festzustellen sein würde.

Um dieselbe Zeit machte sich unter den Eingeborenen eine dumpfe Gärung und Mißstimmung bemerkbar; der Sklavenhandel verdoppelte seinen Umsatz und wurde im deutschen Gebiete, selbst unter den Augen der Gesellschaft, ungescheut betrieben.

Es blieb schließlich nichts übrig, als von der See aus zur Blockade des ganzen Küstengebietes zu schreiten. Hierzu ergriff Deutschland die Initiative; die bedeutendsten europäischen Mächte schlossen sich an, und von diesem Zeitpunkte — 2. Dezember 1888 — beginnend, wurde die Seepolizei auf das Strengste gehandhabt. Alle Fahrzeuge unterlagen einer peinlichen Durchsuchung, um unbedingt jede Waffeneinfuhr nach dem afrikanischen Kontinent und jede Ausführung von Sklaven aus demselben zu verhindern.

Das hieß diesen lohnenden Geschäften, welche den Wohlstand der an den Seeen wohnenden Volksstämme wie der Händler von Sansibar begründeten, den Todesstoß versetzen. Sie beantworteten die gegen sie ergriffenen Maßregeln mit Schikanen aller Art gegen die deutschen Handlungen, und der Sultan erklärte sich außerstande, dieselben verhüten zu können.

Die Stationen Aruscha, Moschi und Mpwapwa im Innern wurden bedroht. Der feindlichen Haltung der Neger gegenüber mußten sie nach und nach verlassen werden, und bald blieb der Gesellschaft auf dem weiten, vor zwei Jahren abgegrenzten Gebiete nur noch der Besitz von Bagamoyo und Dar-es-Salaam.

Aber auch hier machte sich die Bewegung bereits fühlbar, als im August 1888 ein Beamter der Gesellschaft in Dar-es-Salaam eintraf, der im Hinblick auf die wenig Vertrauen erweckende Lage sich mit dem Liwa, dem Vertreter der einheimischen Behörden, in Verbindung setzte, eine Anzahl Askaris — Soldtruppen — aushob und der Gesellschaft dadurch die Verfügung über eine Art Miliz sicherte, auf welche allerdings nicht unter allen Umständen mit Zuverlässigkeit zu zählen war. Die Eingeborenen setzten ihre Streifzüge ganz unbekümmert fort. Durch die Ankunft eines Abgeordneten des Sultans wurde die Aufregung sogar noch gesteigert. Zwei Beamte der Gesellschaft, welche der Faktorei in Kilwa angehörten, wurden ermordet, ihre Köpfe am Meeresufer ausgestellt. Selbst Dar-es-Salaam schien jetzt gefährdet. In Pangani weigerte sich der Wali sogar, den Befehlen der Gesellschaft zu gehorchen. Erst der direkte Befehl des Sultans, der durch Sr. Majestät Schiff „Möwe" eingeholt worden, beseitigte seinen Widerstand gegen die Flaggenhissung, doch fiel er sofort nach der Abfahrt der „Möwe" in die frühere Widersetzlichkeit zurück, entzog sich jedoch der Festnahme durch Mannschaften der zwei Tage später eintreffenden „Karola" durch die Flucht.

Die Gefahr wuchs, als der Aufstand anfing, sich zu organisieren. Buschiri-ben-Salem, ein Suaheli-Araber, der sich durch seine Streifzüge, die Ausplünderung einer Karawane, der er eine Anzahl Repetier-Gewehre genommen, und die Erbeutung von zwei Geschützen der Station Pangani einen Namen gemacht hatte, stellte sich an die Spitze. Seine Anhänger rekru-

tierten sich vorzugsweise aus Arabern, welche durch das Vorgehen gegen den Sklavenhandel und das Verbot der Waffeneinfuhr schwer geschädigt waren.

Am 20. November 1888 rückte er mit 800 schlecht Bewaffneten von Pangani ab. Zu schwach, um Bagamoyo anzugreifen, erreichte er den Hafen von Windi und, durch schnell aufgeworfene Verschanzungen sich deckend, eröffnete er das Feuer gegen die beiden vor der kleinen Bucht kreuzenden Kriegsschiffe, „Karola" und „Sophie". Sobald aber die Schaluppen ausgesetzt und bemannt wurden, ergriffen seine Anhänger die Flucht.

Am 29. November wurde die „Sophie" auf eine Rekognoszierungsfahrt nach Saadani entsandt. Sie fand das Ufer durch gut verschanzte Bewaffnete besetzt. Ein Landungsversuch schien zwecklos, weil die Kräfte, über welche der Kommandant verfügte, nicht ausreichten, um dem Angriffe den nötigen Nachdruck zu sichern.

So hatte sich die Lage gegen Ende des Jahres 1888 überaus ungünstig gestaltet, obgleich die erst vor kurzem erfolgte Erneuerung der früheren Verträge, der Gesellschaft im Bereiche ihrer Besitzungen die Zollverwaltung des gesamten Küstengebietes für den Zeitraum von 50 Jahren übertrug und der Sultan von Sansibar ihr hierfür seine Hilfe und Unterstützung zusicherte.

Während der sechsmonatlichen verhältnismäßigen Ruhe, welche dem Abschlusse dieses Übereinkommens gefolgt war, hatte die Gesellschaft in Lindi, Mikindani, Kilwa, Dar-es-Salaam, Bagamoyo, Pangani und Tanga Zollämter errichtet. Der ausschließlich durch Europäer versehene Zolldienst wurde von Sansibar aus durch ein Zollamt mit einem Vorstande, vier deutschen und acht indischen Beamten und einem syrischen Dolmetscher geleitet.

Der von Seyid Chalifa zugesagte Schutz konnte ebenso wenig wie die Hilfe seiner Truppen als eine zuverlässige Unter-

stützung angesehen werden, denn die unter dem Befehl des General Matthews, eines Engländers, stehende Armee des Sultans zählte höchstens 1000 reguläre Soldaten, zu denen 2000 bis 3000 Hilfstruppen, sogen. Irreguläre hinzutraten. Letztere rekrutierten sich aus den Stämmen von Maskat und Wahli oder aus Beludschistan, sind kaum diszipliniert und von gleichen Gefühlen gegen die Deutschen beseelt, wie sie die Eingeborenen des Sultanats zur Empörung getrieben haben. Auf diese konnte die deutsche Gesellschaft somit nicht bauen, ihre Anwesenheit barg eher eine neue Gefahr. Allein der Ausdauer und Willenskraft ihrer Beamten verdankte sie daher die Erhaltung ihres Besitzstandes insoweit, daß sie sich noch im Sommer 1888 im unbeschränkten Besitz von ein Dutzend Stationen befand, deren Pflanzungen und Kulturversuche einen überaus gewinnreichen Ertrag erwarten ließen, für welchen der Gesellschaft dereinst sichere Absatzorte in den Küstenplätzen zur Verfügung standen.

Ähnlich lagen die Verhältnisse auf den Plantagen Lewa in der Landschaft Usambara und Mbusine in Useguha der im November 1886 gegründeten Deutsch-Ostafrikanischen Plantagengesellschaft, wo Tabak und Kaffee in größerem Maßstabe angepflanzt worden waren.

Leider brach in demselben Moment, wo alle diese Einrichtungen sicher zu funktionieren begannen, der Aufstand aus und wie ein Orkan zerstörte er in weniger als zwei Monaten alles, was emsiger Fleiß mit großen Mühen geschaffen hatte.

Dieser Lage der Verhältnisse gegenüber trat in Deutschland selbst die öffentliche Meinung aus der gleichgültigen Haltung, die sie bisher den überseeischen Unternehmungen gegenüber bewahrt hatte, heraus. Der Reichstag bewilligte zwei Millionen Mark für die Ausrüstung einer Expedition nach Ostafrika und die Ernennung eines Reichskommissars, der im Namen der Reichsregierung alle diejenigen Maßnahmen treffen sollte, welche nötig sein würden, um die deutschen Interessen zu schützen und

die momentan geschädigte Stellung der Gesellschaft wieder zu Ansehen zu bringen

In der Begründung ihres Antrages führte die Regierung aus: „Der Staat kann sich nicht verpflichten, die überseeischen Unternehmungen deutscher Unterthanen zu garantieren, noch ihre Erfolge zu sichern. Der ganze Vorteil, welchen die Schutzherrschaft der Reichsregierung denen, welche fremde Gebiete kolonisieren, bietet, besteht vor allem in dem Schutze der staatsangehörigen Kolonisten gegen feindliche Ausschreitungen und Übergriffe anderer Kolonialmächte. Ihre Verpflichtung beschränkt sich prinzipiell hierauf, und es ist lediglich Sache der Expeditionsmitglieder, den Kampf auszufechten, den sie gegen eingeborene Volksstämme oder die Elemente begonnen haben. Über die moralische Unterstützung hinaus, welche unsere Kriegsschiffe gewähren, sind die kolonialen Unternehmungen nicht berechtigt, auf materielle Unterstützung vonseiten des Staates zu rechnen. Dagegen hat sich Deutschland, im Einvernehmen mit den übrigen europäischen Staaten, in der Kongo-Konferenz verpflichtet, die Sklaverei zu unterdrücken und die Ausbreitung der Zivilisation zu fördern. Die durch das koloniale Unternehmen in Ostafrika, namentlich an der Küste von Sansibar veranlaßte Erhebung, hatte ein handelndes Einschreiten nötig gemacht. Wir mußten zur Blockade schreiten, zumal der mit dem Sultan abgeschlossene Kontrakt zwecklos gewesen war, denn die Unterstützung, welche derselbe der deutschen Gesellschaft zugesichert hatte, war niemals zum Ausdruck gelangt. Die Angriffe auf unsere Landsleute mehren sich so, daß der Regierung nunmehr die Pflicht obliegt, einzuschreiten. Hierzu muß sie am Herde der Bewegung durch einen Kommissar vertreten sein, der die Berechtigung hat, alle Maßregeln zu ergreifen, welche nötig werden sollten, um auf dauerhafter Grundlage ein Übereinkommen zwischen dem Sultan und der Gesellschaft zu erzielen. Derselbe hat sich dagegen jeder Einmischung in die Handels-

oder wirtschaftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu enthalten."

„Zur Ausrüstung einer Expedition, welche den Reichskommissar instand setzt, die Berücksichtigung seiner Wünsche nötigenfalls zu erzwingen, sind zwei Millionen Mark erforderlich."

Hiernach wurde der Gesetzentwurf beraten und in der Sitzung vom 25. Januar 1889 mit einer bedeutenden Majorität angenommen. Gleichzeitig wurde der damalige Premier-Lieutenant Wißmann dem auswärtigen Amte zur Verfügung gestellt und Befehl zur Bildung eines Truppencorps erlassen, um die hauptsächlichsten Stationen zu besetzen und den Aufstand zu unterdrücken.

Inzwischen hatte sich die Lage in Ostafrika noch verschlimmert. Am 5. Dezember 1888 hatte Buschiri Bagamoyo plötzlich heftig angegriffen. Nur mit Mühe wurde er zurückgeworfen. Weil am folgenden Tage ein neuer Angriff zu erwarten war, ließ der Admiral einen Offizier und 20 Matrosen ans Land schaffen und das bedeutendste Faktorei-Gebäude, außerhalb der Stadt, von diesen besetzen. Als dann die Rebellen am 7. früh sich wieder in der Stadt zeigten und dort festzusetzen begannen, eröffnete die „Leipzig" das Feuer gegen das verschanzte Lager der Eingeborenen und nötigte sie zum Abzuge, nachdem es Buschiri zuvor noch gelungen war, Bagamoyo in Brand zu stecken.

Am 24. hatte er, durch Zuzüge von Pangani verstärkt, den Angriff wiederholt. Das Stationsschiff „Karola" mußte an 100 Matrosen landen und deren Angriffe durch mehrere Lagen unterstützen. Die Faktorei wurde nochmals gerettet, doch unterblieb die Verfolgung des abziehenden Feindes, welcher nun auf einer, Bagamoyo beherrschenden Höhe Stellung nahm und von hier aus mit einzelnen Haufen Streifzüge selbst bis Dar-es-Salaam unternahm. Allerdings warfen die wohlbewaffneten und von den Askaris getreulich unterstützten Europäer die An-

greifer zurück, die Razzias dieser Banden hörten darum aber doch nicht auf. Der Kommandant des Kanonenbootes „Möwe" sah sich sogar veranlaßt, einen Unteroffizier und acht Mann zur Teilnahme an dem durch die Kolonisten organisierten Wachdienste auszuschiffen.

Buschiris Lager war nach und nach der Sammelplatz für alle Aufständischen geworden. Sie befestigten sich dort, breiteten sich in der Umgegend aus, terrorisierten die Eingeborenen, plünderten Karawanen und alarmierten die deutschen Posten unausgesetzt. Gleichzeitig hatten sie die ganze Küste entlang eine Art Blockade eingerichtet, indem sie alle Dhaus und andere Fahrzeuge, welche sie im Verdacht hatten, deutsche Matrosen behufs Landung zu bergen, untersuchten.

Die Monate Januar und Februar verliefen unter fortgesetzten Scharmützeln. Am 3. März endlich, bei Tagesanbruch, führte Buschiri abermals 200 Mann gegen Bagamoyo und brachte selbst die beiden, in Pangani erbeuteten Geschütze in Stellung, doch gelang es mit Hilfe von 40 Askaris und der von der „Leipzig" gelandeten Matrosensektion, den Angreifer durch einen heftigen Ausfall nochmals zum Rückzuge zu zwingen. Bei dieser Gelegenheit wurden die beiden Geschütze, welche die Eingeborenen bei ihrer eiligen Flucht nicht hatten mitführen können, wieder genommen.

Die Defensive, zu der die Deutschen sich zu dieser Zeit aus Mangel an regulären Truppen genötigt sahen, war natürlich nicht geeignet, Buschiri, trotz seiner wiederholten Niederlagen, zu entmutigen. Der Aufstand nahm vielmehr immer noch an Ausdehnung zu. Am 22. März wurden die beiden deutschen Kriegsschiffe „Leipzig" und „Schwalbe", während sie vor den Ankerplätzen von Saadani und Kondutchi vorbeifuhren, durch ein vortrefflich unterhaltenes Gewehrfeuer der hinter Palissadierungen gedeckten Eingeborenentruppen beschossen. Die beiden Schiffe antworteten sofort mit einem regelmäßigen Bombarde-

ment beider Dörfer und landeten 240 Matrosen. Dieselben fanden Konduchi bereits geräumt und begnügten sich daher, die leeren Strohhütten anzuzünden. Lebhafter war der Widerstand bei Saadani, aber nach einigen energischen Angriffen gaben die Neger auch hier Fersengeld.

Trotz der Bedeutung dieses Ortes, der nächst dem 50 km entfernten Bagamoyo der bedeutendste Handelsplatz der Küste ist, wo zahlreiche Karawanen ankommen und nach den Ufern des Tanganjika-Sees abgehen, konnte man leider nicht daran denken, eine Besatzung daselbst zurückzulassen. Man mußte sich vielmehr damit begnügen, die Rebellen aus dem Orte herausgeworfen zu haben, den sie anfingen, ganz ernstlich zu befestigen.

Die Verbindung mit dem Innern, zwischen der Küste und der Station Mpwapwa war jetzt vollständig unterbrochen. An der Karawanenstraße von Sansibar resp. Bagamoyo nach Tabora und dem Tanganjika bildet dieses, ungefähr 300 km von der Küste entfernt, für Expeditionen einen wichtigen Punkt, da dort eine Niederlassung der englischen Baptistenmission vorhanden ist, wo die Europäer stets gute Aufnahme fanden. Später hatte auch die Ostafrikanische Gesellschaft eine Station dort errichtet. Zwei deutsche Offiziere hatten Mpwapwa mit den geringen Hilfsmitteln, über die sie verfügten, in Verteidigungszustand gesetzt. Im März ging aber von einem derselben ein Brief mit der Benachrichtigung ein, daß er eine dauernde Verbindung mit der Küste für unmöglich halte und sich vorgenommen habe, über Moschi, in der Richtung auf den Kilimandscharo eine andere Verbindung zu suchen, sobald Buschiri aufhören sollte, die Station zu beunruhigen.

Dieser hatte, die Nutzlosigkeit weiterer Angriffe auf die wohlbefestigten und tapfer verteidigten Stationen der Deutschen einsehend, auch den bei Mißerfolgen unausbleiblichen schlechten Eindruck auf seine Leute fürchtend, sich hinter Bagamoyo in der Nähe der großen Karawanenstraßen festgesetzt. Von dort

aus beunruhigte er gelegentlich Bagamoyo, ohne indessen aus den anderen insurgierten Distrikten stärkere Kräfte an sich heranzuziehen. Überhaupt hatte sich die Zahl seiner Anhänger bedenklich gelichtet, denn er verfügte nur noch über etwa 600 Mann. Immerhin beherrschte er noch die Lage, und seine Vernichtung mußte das erste Ziel der demnächst zu beginnenden Operationen sein.

Inzwischen hatte sich die Wißmannsche Expedition am 27. März auf dem Dampfschiff „Martha" in Hamburg eingeschifft. Sie zählte 5 Offiziere, 1 Arzt, 1 Zahlmeister, 1 Intendanturbeamten und 55 Unteroffiziere, welche sämtlich mit unbestimmtem Urlaub dem Reichskommissar überwiesen waren. 12 leichte Feldgeschütze und 6 Revolvergeschütze bildeten die Artillerie der Expedition.

Lieutenant Wißmann war bereits früher abgereist und kam am 31. März in Sansibar an. Sofort vom Sultan empfangen, unternahm er demnächst mit dem Admiral Deinhardt eine gemeinschaftliche Rekognoszierung des Strandes, indem sie an Bord der Fregatte „Leipzig" an allen von den Eingeborenen besetzten Ortschaften, wie Kilwa, Tanga und Pangani vorbeifuhren. Letzteres Dorf fanden sie sorgfältig befestigt.

Vollständig sicher, daß die Schiffe sich wegen der geringen Wassertiefe nicht nähern könnten, eröffneten die in dichten Haufen am Meeresufer versammelten Aufständischen aus ihren Verschanzungen ein lebhaftes Schützenfeuer gegen die Fregatte, so lange diese in Sicht war. Trotz schlechten Schießens war aus der Tragweite der Gewehre mit Sicherheit zu erkennen, daß sie, zum Teil wenigstens, mit Waffen bester Konstruktion ausgerüstet sein mußten.

Andere Gruppen setzten sich bei Tanga sofort in Verteidigungszustand, als das Kriegsschiff ankam. Auch Saadani war von neuem mit einer starken Palissadierung und Erdwällen versehen.

Dergestalt über die Haltung und Stellungen der Empörer orientiert, kam Lieutenant Wißmann nach Dar-es-Salaam, welches er zum Ausschiffungsort für das Material bestimmt hatte. Dann ordnete er hier und in Bagamoyo zunächst die Beschleunigung der Verteidigungsanstalten an. Dar-es-Salaam erhielt als Besatzung 50 Sudanesen mit 3 deutschen Unteroffizieren, Bagamoyo 4 Compagnieen Sudanesen. Überdies bestimmte der Reichskommissar, daß die Offiziere, außer in diesen bereits besetzten beiden Hafenplätzen, auch in allen anderen wieder zu nehmenden Ortschaften die Funktionen des Stationschefs zu übernehmen hätten.

Am 28. April wurde das Statut über den Wirkungskreis des Reichskommissars und des Direktors der ostafrikanischen Gesellschaft durch Übereinkommen der Beteiligten auf Grund der dem Lieutenant Wißmann vor seiner Abreise aus Deutschland vom Reichskanzler erteilten Instruktionen festgesetzt.

Allgemein wurde Wißmann mit dem Oberbefehl über alle auf dem ganzen Gebiete verfügbaren militärischen Kräfte und mit allen die Organisation und die Verteidigung betreffenden Gewalten betraut. Die Beamten der Gesellschaft sollten ihm in allen Fällen, wo die militärische Lage dies nötig machte, ebenso unterstellt sein, wie die Soldaten aller Chargen. Nur die Zollverwaltung blieb vollständig unabhängig von seiner Einwirkung.

Der vom Admiral Deinhardt vor dem Eintreffen des Reichskommissars mit Buschiri geschlossene Waffenstillstand wurde zunächst auch von Wißmann angenommen, um seine Vorbereitungen zu beendigen, Buschiri aber zunächst eröffnet, daß seine unannehmbaren Friedensbedingungen zurückgewiesen und mit ihm nur noch als Rebellen verkehrt werden würde. Buschiri zögerte nun nicht länger, den Waffenstillstand zu brechen und setzte seine Raubzüge fort. Nachdem er die Niederlassung der katholischen Missionare beunruhigt, hob er in Mpwapwa einige englische

Missionare auf, welche er als Geiseln behielt, während er einem Angestellten der Gesellschaft beide Hände abhauen ließ und ihn nach Bagamoyo zurückschickte.

Noch am 28. April führte eine seiner Banden einen Überfall gegen das Dorf Kaula, 2½ km von Bagamoyo entfernt, aus, um die Einwohner, welche den Deutschen treu geblieben waren, zu züchtigen. Er hatte nämlich, 6 km von Bagamoyo entfernt, im Halbkreise um die Stadt, drei Lager aufgeschlagen, von denen er das mittlere, auf einer Höhe gelegene, mit Wall und starker Palissadierung umgeben hatte und mit 500 Eingeborenen, darunter 200 erst kürzlich aus Mombassa eingetroffene Araber, besetzt hielt, während die angrenzende Niederung unter Wasser gesetzt worden war.

Wißmann verfügte zu dieser Zeit über

60 Deutsche,
600 Sudanesen,
150 Somali,
100 Somali der Emin Pascha-Expedition,
60 Askaris,
200 Wanyamwesi und
900 Eingeborene,

welche in den beiden bis jetzt allein befestigten Orten, Bagamoyo und Dar-es-Salaam, standen. 100 mit Genehmigung der portugiesischen Behörden in der Delagoa-Bai angeworbene Zulus waren noch nicht eingetroffen.

Am 8. Mai morgens setzten die Kriegsschiffe „Leipzig", „Karola" und „Schwalbe" in Bagamoyo eine Abteilung von 13 Offizieren, 2 Ärzten und 320 Mann an Land, zugleich sammelte Lieutenant Wißmann alle seine Truppen, um Buschiris Lager anzugreifen und zu zerstören. Nachdem dann rings um die Stadt und den Hafen, wo die Böte vor Anker lagen, Posten ausgestellt worden, trat die Kolonne bei glühender Hitze,

durch sumpfiges mit hohem Gras bewachsenes Gelände, den Vormarsch an.

An der Spitze, erzählt ein Augenzeuge, bildeten die Unteroffiziere einen Zug für sich, und ihre weißen Uniformen hoben sich grell ab von den gelben Hemden und roten Fez der Sudanesen. Dann folgten drei Revolvergeschütze von 4,7 cm, denen die Marineabteilung und die Wanyamwesi, mit ihren Amuletten und wunderlichen kupfernen Schmuckstücken geputzt, sich anschlossen. Alle irregulären Eingeborenentruppen trugen ausnahmslos das bunte Schnupftuch, welches der Reichskommissar, zur Unterscheidung vom Feinde, an sie hatte verausgaben lassen, als Kopfbedeckung. Als Waffen führten die einen die Lanze, andere Steinschloß- und Perkussionsgewehre. Die Revolvergeschütze (Kaliber 4,7 cm) mit einer Spurweite von 60 cm wurden im zerlegten Zustande getragen, ebenso die zugehörige Munition.

Nach 2½stündigem Marsche befand man sich dem Lager gegenüber. Dasselbe hatte eine Ausdehnung von etwa 300 m in der Front und 200 m in der Tiefe. Eine Palissadierung aus Palmenholz von 2½ m Höhe bildete die Umschließung.

Es war bestimmt worden, daß die Matrosen in der Front angreifen sollten, während die Truppen des Lieutenants Wißmann sich gleichzeitig rechts und links gegen beide Flanken wenden würden.

In Schützengruppen aufgelöst, eröffneten erstere auf 600 m das Feuer, dann wurde Halt gemacht und die Geschütze in Stellung gebracht, um Bresche zu legen. Die Beschießung der dicken Planken ergab auf diese Entfernung aber kein merkbares Resultat, und man war genötigt, schnell weiter vorzurücken, um dem Feinde womöglich die Flucht abzuschneiden. Die Flügel beschleunigten daher ihre Bewegung, um die Einschließung zu beendigen. Auf 250 m herangekommen, gingen die geschlossenen Matrosenabteilungen mit aufgestecktem Bajonett durch die Schützenlinien vor, warfen sich auf die Palissaden, durchbrachen dieselben

an mehreren Stellen und sahen sich nun hinter der äußeren Einschließungslinie den aus Palmenblättern und Strauch mit Sandbedeckung hergestellten Schützendeckungen der Verteidiger gegenüber.

Hier begann ein wütendes Handgemenge, da die engen Einlaßöffnungen der Palissadierung nur wenigen Flüchtlingen den Ausweg gestatteten. Überdies gerieten die Zelte und die Umschließung in Brand. Die meisten Araber leisteten tapferen Widerstand, und viele von ihnen wählten lieber den Flammentod in ihren Hütten, als daß sie sich ergeben hätten.

Das Feuer war kurz nach 9½ Uhr eröffnet worden, und schon bald nach 10 Uhr waren die Deutschen Herren des Lagers, so daß das kleine Expeditionscorps nach Mittag schon wieder in Bagamoyo eintraf.

Ein gezogenes 3 cm-Geschütz und ein glatter 6-Pfünder waren den Aufständischen abgenommen und mitgeführt worden.

Die Deutschen hatte der Kampf 8 Tote und 2 Verwundete gekostet, unter denen sich 2 Offiziere befanden. Die eingeborenen Hilfstruppen hatten 15 Tote und 25 Verwundete verloren. Die Verluste der Empörer werden in dem offiziellen Rapport des Lieutenants Wißmann auf 106 Tote veranschlagt.

An demselben Tage, wo das Gefecht bei Bagamoyo stattfand, nahm die Eingeborenencompagnie von Dar-es-Salaam das Dorf Magagoni, 10 km südlich der deutschen Ansiedelung, mit Sturm und ließ es in Flammen aufgehen. Am 20. und 21. Mai wurden ferner die Dörfer Madigu und Magormuro, Zufluchtsorte der Rebellen, eingeäschert, worauf die obersten Häuptlinge des Bezirks von Dar-es-Salaam sich unterwarfen.

Einen entscheidenden Schlag hatten die Kämpfe am 8. Mai dem Aufstande nicht beigebracht. Buschiri hatte sich auf Pangani zurückgezogen, dort seine Truppen reorganisiert und Saadani besetzt; am 7. Juni war aber auch dieser Ort zunächst durch die vier Kriegsschiffe des Geschwaders beschossen, dann Saadani

und Uwindji durch den unterm 22. Mai beförderten Hauptmann Wißmann, trotz hartnäckigen Widerstandes, der unsere Truppen einen Verlust von 1 Toten und 10 Verwundeten kostete, worunter 1 Unteroffizier, genommen worden.

Inzwischen hatten in Bagamoyo die Inder ihre Läden wieder eröffnet, und selbst in Pangani schienen die besitzenden Araber dem Friedensschlusse nicht abgeneigt, wurden aber durch das im Orte zusammengelaufene Gesindel eingeschüchtert, als der Reichskommissar dieserhalb Verhandlungen anknüpfte. Am 7. Juli wurde daher von der Seeseite aus ein Angriff gegen Pangani, den Hauptwaffenplatz der Anhänger Buschiris unternommen, der Ort durch die fünf Kriegsschiffe „Möve", „Pfeil", „Schwalbe", „Leipzig" und „Karola" bombardiert, demnächst Abteilungen der Wißmanntruppe im Süden der Pangani-Mündung gelandet.

Der Ort, wie auch die gegenüber auf dem rechten Flußufer gelegenen beiden Dörfer Muhesa und Mbwani erwiesen sich gut befestigt und stark, selbst mit zwei Geschützen in Geschützständen, besetzt. Während die Schutztruppe die genannten Dörfer angriff und nahm, liefen zwei der kleinen Wißmannschen Dampfer, das Hochwasser benutzend, in die Flußmündung ein. Gleichzeitig hatte auch die Marine im Norden von Pangani eine Stelle ausfindig gemacht, wo die Landung, allerdings der Brandung halber nicht ohne Gefahr, möglich war. 300 Mann Marinetruppen gingen von hier aus gegen die Nordseite der Stadt vor, welche gleichzeitig im Süden von den beiden Wißmannschen Dampfern aus Revolvergeschützen beschossen und von Abteilungen der Schutztruppe angegriffen wurde, nachdem es Wißmann gelungen war, dieselben westlich der Stadt auf zwei Fahrzeugen vom rechten auf das linke Ufer überzusetzen. Ohne ernsteren Widerstand wurde die Stadt jetzt genommen, zwei Kanonen, viel Pulver und Munition erbeutet*).

*) Der Ort wurde befestigt und mit 150 Mann der Schutztruppe besetzt.

Am 10. Juli erlag auch Tanga nach kurzen Verhandlungen dem Sturme der Marinetruppen, ein Erfolg, welcher die Veranlassung war, daß noch an demselben Tage von allen Seiten Botschaften der umliegenden Dörfer eintrafen, welche um Frieden baten.

Über den Verbleib Buschiris verlautete, daß er bei Wismungu sich aufs neue verschanze. Eine dorthin entsandte Truppenabteilung vermochte indessen nur festzustellen, daß er weiter nach dem Inneren gezogen sei. Dies bestätigte sich denn auch bald durch die Nachricht von dem Überfalle der Station Mpwapwa am 23. Juni, wobei ein Beamter der Gesellschaft getötet wurde, Lieutenant Giese sich nur mit Mühe nach Sansibar rettete.

Im allgemeinen machte sich indessen schon ein größeres Friedensbedürfnis geltend. Das energische Vorgehen der Deutschen begann entschieden gute Früchte zu tragen.

Zu dieser Zeit hatte sich der Gesundheitszustand an Bord der Schiffe und unter den Landtruppen fortgesetzt verschlechtert, selbst eine Anzahl Somalis mußte nach Aden zurückgeschickt werden, weil bei ihnen die Blattern zum Ausbruch gekommen waren, so daß Hauptmann Wißmann schließlich genötigt war, eine Verstärkung des ärztlichen Personals nachzusuchen. Infolge dessen schickte die Berliner Gesellschaft vom roten Kreuz eine Anzahl Krankenwärter mit dem für die Einrichtung eines Feldlazaretts von 40—50 Betten erforderlichen Material dorthin.

Bei dieser Gelegenheit können wir nicht unterlassen, zu erwähnen, daß die Instruktion der in die Truppe eingestellten Eingeborenen überraschend schnelle Fortschritte machte. Die Kommandos, welche ursprünglich in türkischer Sprache gegeben waren, erfolgten jetzt allgemein deutsch, und man hatte sogar für durchführbar befunden, den Negern Landsleute als Vorgesetzte zu geben, sofern jeder Compagnie nur ein bis zwei europäische Unteroffiziere zugeteilt wurden. Die Compagniechefs waren indessen ausnahmslos deutsche Offiziere.

Wenngleich nun ein Erfolg unserer Unternehmungen in Ostafrika für die Zukunft kaum zweifelhaft erschien, so war anderseits doch mit Sicherheit anzunehmen, daß die in ihren innersten Interessen schwer getroffenen Araber und Neger sich durch den Verlust von einigen Hunderten der ihrigen nicht abschrecken lassen würden, den Widerstand fortzusetzen.

Wir dürfen ferner nicht übersehen, daß wir nicht allein immer wieder auf offenen Widerstand der Eingeborenen, sondern außerdem noch auf andere, uns feindlich gegenüberstehende Kräfte treffen werden, deren Aktionsmittel unsere Bewegungen nach vielen Richtungen lahm legen dürften. Selbst da, wo das gute Einvernehmen zwischen den Ansiedlern und afrikanischen Häuptlingen zu bestehen scheint und wo die ersten deutschen Niederlassungen sich ohne Gewehrschüsse vollzogen haben, stoßen die deutschen Gesellschaften auf Schwierigkeiten, welche ihnen durch die eifersüchtigen englischen Gesellschaften in den Weg gelegt werden.

Infolge ähnlicher Verhältnisse lieferte das Witu-Gebiet mit einem Flächenraum von 25 Quadratmeilen noch keinerlei Ertrag, trotzdem dasselbe durch neue Erwerbungen noch erweitert worden. Im Jahre 1885 hatte der Sultan von Witu das Land im Norden des Tana-Flusses inkl. der Küstenstrecke zwischen den Mündungen des Mkonumbi und des Osi mit allen Hoheitsrechten an eine deutsche Gesellschaft verkauft. Im Jahre 1886 erweiterte ein von England angenommenes Übereinkommen den deutschen Einfluß, einschließlich der Küste, auf das Gebiet zwischen dem Mkonumbi und der Manda-Bucht mit den Inseln Lamu und Manda.

Die Witu-Gesellschaft hatte bisher keine Veranlassung gehabt, den offiziellen Schutz der Regierung in Anspruch zu nehmen, denn ihre Beziehungen zum Sultan, auf dessen wiederholten Wunsch dieses Gebiet schließlich einige Jahre später (1889) unter deutsches Protektorat gestellt wurde, waren immer die denkbar

besten gewesen. Dennoch hatte sie keinen Ort der Küste in Besitz nehmen können, der den erforderlichen Absatz für ihre Produkte zu sichern vermocht hätte. Alle Meeresbuchten, die ihr gehörten, besaßen so geringe Wassertiefe, daß nur Fahrzeuge von ganz geringem Tonnengehalt dort zu landen vermochten, und die besseren, von Osi und Manda, waren ihr nicht überwiesen.

Lamu wurde bisher immer durch eine der regelmäßigen englischen Dampferlinien berührt; seit der deutschen Besitzergreifung ist aber die Zahl der Fahrten herabgesetzt und dieser Anlegeplatz gänzlich gestrichen, so daß diese Stadt von 13- bis 15 000 Einwohnern plötzlich von allen Verbindungen abgeschnitten wurde, welche das Aufblühen ihres Handels begründet hatten. Um für die Produkte des Witu-Gebietes den Export zu ermöglichen, würde daher früher oder später die deutsche Flagge jedenfalls am Gestade derjenigen Buchten gehißt werden müssen, welche die Häfen des Witu-Landes bilden. Dasselbe gilt auch für die Inseln, welche den Eingang in den Manda Fluß beherrschen.

Ganz im Sinne der umstehend bereits ausgesprochenen Befürchtungen besetzte die britische ostafrikanische Gesellschaft im Jahre 1889 sogar die Inseln Manda und Patta und hißte ihre Flagge daselbst. Sie stützte sich hierbei auf Besitzansprüche des Sultans von Sansibar. Letztere sind indessen in dem deutsch-englischen Abkommen vom Jahre 1888 von beiden Staaten nicht anerkannt, und dasselbe hat die englische Regierung später hinsichtlich der erwähnten Flaggenhissung gethan.

Noch mehr befand sich die Kolonie, welche Deutschland an der Somali-Küste, zwischen dem Kap Guardafui und dem Webbi-Flusse besaß, in ihren ersten Entwickelungsstadien. Das im Jahre 1889 über diese ganze Gebietszone ausgedehnte Protektorat umfaßte nicht weniger wie 10 Breitengrade, hatte indessen augenscheinlich nicht früher bestimmter zum Ausdruck gebracht werden

können, bevor der Aufstand an der Küste von Sansibar gänzlich niedergeworfen und den Eingeborenen die Erkenntnis beigebracht war, daß sie es mit einer Macht zu thun haben, welche den Willen und auch die Mittel besitzt, sie zu zwingen.

Inzwischen bereiteten sich in England Unternehmungen vor, welche alle durch die Mühen deutscher Pioniere der Kultur in Ostafrika errungenen Vorteile jenem zuzuwenden drohten.

Am 6. Juni 1888 hielt die englische ostafrikanische Gesellschaft eine allgemeine Versammlung ab, in welcher der Antrag, das ursprüngliche Kapital von 250 000 Pfund Sterling zu vervierfachen und ihre Hauptstation — neuerdings der vortreffliche Hafen von Mombassa — durch eine Eisenbahn mit dem Viktoria-Nyanza-See zu verbinden, zum Beschluß erhoben wurde.

Die Gebietserwerbungen der Engländer erstreckten sich im Innern Afrikas, nur durch portugiesisches Gebiet durchbrochen, von der Kap-Kolonie über den Zambesi bis in die Mitte der großen Seeenkette, deren nördlichen Teil der Viktoria- und Albert-Nyanza-See bilden. Das Gebiet der englischen ostafrikanischen Gesellschaft grenzt schon jetzt an den ersteren dieser Seeen, während es im Osten bei Mombassa die Küste von Sansibar erreicht. Zwischen der englischen Kap-Kolonie und dem Gebiet der englischen ostafrikanischen Gesellschaft liegt, in der Luftlinie gemessen, annähernd dieselbe Entfernung wie zwischen Madrid und Moskau. In der Mitte zwischen beiden, eingeschlossen zwischen dem Kongo-Staat, dem Westufer des Tanganjika- und Nyassa-Sees, im Süden durch portugiesisches Gebiet begrenzt, liegt das Gebiet der englischen südafrikanischen Seeengesellschaft. Dagegen befindet sich das ganze Küstengebiet, welches das Innere vom Meere scheidet, in deutschem und portugiesischem Besitze.

Um dieses zu umgehen, verfügen die Engländer nur über eine sehr beschränkte Zahl natürlicher Verkehrswege. Im Norden sind es die Seeen, im Innern der obere Lauf des Zambesi, dessen mittlerer Lauf und die Mündung wieder dem portugie-

fischen Gebiete anheimfallen, welche den Verkehr vermitteln; im Süden endlich fehlen auch diese Handelswege vollständig.

Wollten sich die Engländer hinter den europäischen Kolonieen festsetzen, so müßten sie zuvor Ersatz für die fehlenden natürlichen Verbindungen mit dem Meere schaffen, Verkehrsstraßen, Stationen, Lokalverwaltungen ꝛc. ꝛc. anlegen. Es lag mithin nahe, daß sie versuchen würden, diese Verbindung in nördlicher Richtung vermittelst der großen Seeen und über Mombassa herzustellen*).

Darauf deuteten Stanleys geheime Aufträge. Womöglich mit Emin Paschas Hilfe sollte er in der Äquatorialprovinz resp. am Albert-Nyanza-See festen Fuß zu fassen suchen, Uganda, dessen Besitz mit der Beherrschung des Viktoria-Nyanza-Sees gleichbedeutend ist, der Gesellschaft sichern, und dann von hier aus durch Anlage befestigter Stationen auf geradem Wege eine Karawanenstraße nach Mombassa eröffnen. Der teilweise Mißerfolg der Expedition hat auch das Scheitern dieses Planes zur Folge gehabt.

Es liegt aber nicht außer dem Bereich der Möglichkeit, daß die Engländer noch weitere Ziele verfolgten. Hätten sie sich Uganda gesichert, in der Äquatorialprovinz festen Fuß gefaßt, dann war auch später die Verbindung mit den nördlichen Ländern, mit Ägypten, nicht ausgeschlossen und unter Verwertung der Wasserstraßen die Anlage einer durchgehenden Handelsstraße von Ägypten zur Kap-Kolonie nur eine Frage der Zeit.

Erläuternd wollen wir an dieser Stelle kurz anführen, daß, während in Deutschland die koloniale Bewegung sich entwickelte, ein Deutscher, Emin Pascha, im östlichen Sudan eine ägyptische

*) Im Süden hat England inzwischen durch das anglo-portugiesische Abkommen, durch welches es sich den Besitz des Matabele-, Maschona- und Barotse-Landes, die West- und Ostufer des Nyassa-Sees, sowie des Schire-Fusses und die freie Schiffahrt auf dem Zambesi und Schire, wie die Stevenson Road sicherte, seinen Zweck erreicht.

Provinz verwaltete und bisher mit Glück gegen die Mahdisten verteidigt hatte. Als ihm schließlich Gordons Schicksal drohte, bildeten sich in Europa zwei Gesellschaften zu seiner Errettung, eine englische und eine deutsche. Die Sparsamkeit, welche die letztere bei Bewilligung der Mittel walten ließ, war nicht geeignet, ihr große Erfolge in Aussicht zu stellen, namentlich wenn man dieselben mit den dem englischen Unternehmen zur Verfügung gestellten vergleicht. Allerdings waren diesem letzteren neben dem allgemein bekannten Auftrage, wie bereits erwähnt, noch andere, geheime, die kolonialen und kommerziellen Interessen des Mutterlandes ins Auge fassende Aufgaben gestellt, welche wohl die eigentlich bestimmenden gewesen sein mögen. Ob die in Emins Besitz vermuteten reichen Elfenbeinvorräte hierbei ebenfalls eine Rolle gespielt haben, wie behauptet wird, lassen wir dahingestellt.

Die Leitung der englischen Expedition war dem bekannten Afrikareisenden Stanley übertragen. An die Spitze des deutschen Unternehmens wurde Dr. Peters gestellt, doch verzögerte sich seine Abreise von Tage zu Tage. Anfang 1889 schien sie endlich der Verwirklichung nahe, doch mußte wegen Mangels ausreichender Transportmittel englische Hilfe in Anspruch genommen werden. In Bombay mietete das Komitee einen englischen Dampfer, um an der afrikanischen Küste 100 Somalis, welche Dr. Peters begleiten sollten, aufzunehmen und in Sansibar die nötigen Waffen und Ausrüstungsstücke in Empfang zu nehmen. Die Landung derselben in Lamu wurde indessen von dem daselbst stationierten englischen Kanonenboot nicht gestattet, weshalb die Reise nach Sansibar fortgesetzt werden mußte. Auch hier wurde vom Sultan die Erlaubnis verweigert, und erst in Bagamoyo konnte die Ausschiffung erfolgen.

Die Verladung der Waffen, welche sich im Hafen von Sansibar für englische Rechnung ohne jede Störung vollzogen hatte, schien dem Leiter der deutschen Expedition dann die Sicherheit

zu geben, daß auch die Ausschiffung an irgendeinem beliebigen Punkte der Küste, z. B. in Lamu, auf keine Hindernisse treffen würde. Allein der englische Admiral erhielt Nachricht von Dr. Peters' Absicht, folgte mit zwei Kriegsschiffen in die Gewässer von Lamu und untersagte, unter Hinweis auf die Blockadevorschriften, die Ausschiffung. Dr. Peters suchte anscheinend die hohe See wieder zu erreichen und nach Süden zu steuern, legte dann aber, als er außer Sicht der englischen Kreuzer gekommen war, nachts plötzlich um und richtete seinen Kurs auf die kleine Bucht von Kweiho. Die Eingeborenen glaubten mit Engländern zu thun zu haben und halfen die Waffen und Munitionskisten ans Land tragen. Als das englische Schiff, nunmehr jeder Fracht, welche als Kriegs-Kontrebande angesehen werden konnte, ledig war, ging es nach Lamu zurück, um dort die übrigen Vorräte auszuschiffen. Hier wurde ihm aber sofort bei seiner Ankunft, am 20. Juni 1889, auf Befehl des englischen Admirals eine Barkasse des Geschwaders mit 25 bewaffneten Matrosen zur Seite gelegt, das Schiff mit Beschlag belegt und die Kesselfeuer gelöscht.

So empfindlich der Verlust der Vorräte die Expedition traf, so war doch Dr. Peters wenigstens mit 30 Somalis und 70 Trägern in der Kweiho-Bucht an Land gelangt und hatte sogar einen kleinen Teil der Waffen durch Vermittelung des Admirals Freemantle zurückerhalten, den Rest anderweitig ersetzt und konnte unterm 16. Juni seinem Hamburger Korrespondenten melden, daß die kleine Karawane unterwegs sei auch darauf rechne, gegen Ende Oktober Emin Pascha zu erreichen.

Wie bereits früher angedeutet, drohte zu dieser Zeit in den Ländern zwischen den großen Seeen und dem Gebiet von Sansibar ein Kampf anderer Art auszubrechen, falls die englischen und deutschen Interessen daselbst in Konflikt geraten sollten. Für uns war von Wichtigkeit, unseren Besitz bis an die Grenzen des Kongo-Staates auszudehnen, wenn wir nicht Gefahr

laufen wollten, daß der ganze Handel aus dem Innern, welcher jetzt die Straßen nach Sansibar zieht, auf englisches Gebiet nach Mombassa abgeleitet würde; nichtsdestoweniger hatte die bereits früher erwähnte englische Gesellschaft, an deren Spitze Mackinnon steht, eine Expedition in das Hinterland der deutschen Kolonie im Witu-Gebiet entsandt, mit dem Auftrage, die Gebiete zu erwerben, welche den im Jahre 1888 von Dr. Jühlke in Besitz genommenen Landstrich einschließen. Im Süden der Somalis- und Gallas-Länder hatte sie zwischen dem Tana- und Jube-Fluß eine ganze Länderstrecke gekauft, welche den Zugang zum oberen Nil eröffnet. Die deutschen Besitzungen mit der kleinen Station Hohenzollernhafen — 1887 gegründet — wurden dadurch auf einen schmalen Landstrich mit Dünen und wenig fruchtbarem Boden beschränkt. Ein Paragraph der im Berliner Vertrag festgestellten Grundsätze bezeichnet indessen den Erwerb des Hinterlandes desjenigen Küstengebietes, welches von einer befreundeten Macht bereits in Besitz genommen oder erworben ist, als nicht statthaft; es war also zu hoffen, daß das Vorgehen der Gesellschaft Mackinnon, wodurch der Nutzen der deutschen Erwerbungen im Sultanat von Witu und das Protektorat über die Nachbarländer eine ganz wesentliche Einbuße erleiden mußte, nicht die Zustimmung der beteiligten Regierungen erhalten werde.

Diese Unternehmungen der Engländer, sofern sie nicht rückgängig gemacht würden, mußten den deutschen Besitzstand um so schwerer schädigen, als der Hafen von Mombassa auf britischem Gebiet und etwa halbwegs zwischen den deutschen Besitzungen im Sultanat von Sansibar und denen von Witu gelegen, unzweifelhaft berufen ist, ein Haupthandelsplatz des ganzen östlichen Afrika zu werden. Ein Entwurf zur schnellen Verbindung dieses Hafens mit den Seeen ist schon fertiggestellt. Eine Eisenbahn von 260 km Länge soll ihn direkt mit Taveta, dem volkreichsten Orte am Fuße des Kilimandscharo, verbinden

und von hier aus bis zum Viktoria-Nyanza-See fortgesetzt werden *).

Ferner wird die Anlage von zwei Straßen beabsichtigt, welche, von Mombassa gegen Westen führend, die 80 km und 120 km entfernten Städte Mbungo und Melindi, die beiden größten Handelsplätze der Massai erreichen. Zwischen Mombassa und Bombay endlich soll eine regelmäßige Dampferlinie eingerichtet werden.

Wir kehren nach dieser Abschweifung zu unserem Thema zurück.

An den Befestigungen der an der Küste gelegenen Stationen im Gebiete der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, besonders in Dar-es-Salaam, war inzwischen fleißig gearbeitet, zugleich Vorbereitungen zu einer größeren Expedition in das Innere gegen Buschiri getroffen worden. Am 5. August brach Hauptmann Wißmann mit 150 Mann der Schutztruppe und 300 Wanyamwesi auf, um den Küstenstrich zwischen Bagamoyo und Dar-es-Salaam sicher zu stellen, zugleich auch um mehrere an der Küste liegende Wanyamwesi-Karawanen zu vereinigen, welche bei dem Marsche ins Innere die Träger stellen sollten. Bei Mtoni am Kingani wurde an der Fährstelle ein Fort erbaut, und Freiherr von Gravenreuth mit zwei Compagnieen der Schutztruppe und einigen Hundert Wanyamwesi gegen den Wami-Fluß vorgeschoben, um die dort sich sammelnden Anhänger Buschiris, der mit Wahiti und Wahehe aus dem Innern erwartet wurde, zu vertreiben. Eine Truppenabteilung zerstörte Mabanta nebst anderen stromaufwärts liegenden Ortschaften und führte die Unterwerfung der Wasaramo und die Beruhigung der Umgegend in weitem Umkreise herbei. Eine

*) Neuesten Nachrichten zufolge ist gegen Ende des Jahres 1890 der Eisenbahnbau bereits begonnen, die Fortsetzung dürfte dagegen noch auf erhebliche Schwierigkeiten treffen.

andere nahm das von den Rebellen wiederbesetzte Kondutschi und zerstörte es.

Weniger günstig lagen die Verhältnisse in und um Saadani. Hier verweigerte Bwana Heri noch die Unterwerfung. Der Ort wurde daher durch die Flotte blockiert, um die aus dem Innern kommenden Karawanen auf die Bagamoyo-Route zu drängen. Auch um Pangani machte die Lage nochmals ein bewaffnetes Einschreiten und die Zerstörung der Ortschaft Maganda nötig.

Dennoch war ein Fortschritt in der Beruhigung des Küstengebietes und in der Rückkehr des Vertrauens nicht zu verkennen, namentlich sprachen das Eintreffen einer großen Karawane aus dem Innern, welche, von Buschiri überfallen, denselben selbständig abgewiesen hatte, wie das selbständige Einschreiten der Bevölkerung gegen die Sklavenhändler und die Auslieferung der ergriffenen Sklavenjäger an die deutschen Behörden für diese Auffassung.

Am 2. September wurde die Blockade der ostafrikanischen Küste, nachdem sie seit dem 2. Dezember des Vorjahres bestanden, wieder aufgehoben. Den Sklavenhandel nach Sansibar, Pemba und Arabien hatte sie zwar unmöglich gemacht, nicht aber dasselbe auch auf dem Festlande erreicht. Hier machte erst das energische Vorgehen Wißmanns diesem Treiben ein Ende, indem es die eingeborene Bevölkerung ermutigte, so, wie umstehend berichtet, gegen die Sklavenjäger und Händler zu verfahren. Unter den Arabern der Küste und den Indern, deren Handelsinteressen die Blockade erheblich schädigte, hatte sie eine große Erbitterung erzeugt und viele derselben veranlaßt, die Rebellen im geheimen, besonders mit Geld, zu unterstützen. Namentlich war dies von der Insel Sansibar aus geschehen.

Am 9. September trat der Reichskommissar seinen Zug ins Innere an, überschritt den Kingani, schlug den Häuptling Pan-

giri und rückte, den flüchtigen Gegner vor sich her treibend, auf Simbabweni, erreichte am 5. Oktober Mukondokwa und am 12. Oktober Mpwapwa, wo er die Missionsbauten und die Station der Ostafrikanischen Gesellschaft vollständig zerstört, alle Gartenanlagen vernichtet vorfand.

Am Tage zuvor waren hier Boten Stanleys und Emin Paschas eingetroffen, welche diese am 10. September in Usukuma am Isanga-Flusse verlassen hatten. Sie meldeten das Anrücken Emins und Casatis mit 100 Sudanesen-Soldaten, vielem Volk und Elfenbein, welche Stanley mit sechs Europäern (Nelson, Jephson, Stairs, Dr. Parke, Bonny und William) und 240 Sansibariten begleiteten. Am 20. November sollten sie voraussichtlich in Mpwapwa eintreffen.

Stanley war nämlich, wie früher mitgeteilt, im Januar 1887 mit 10 Europäern, darunter die Majors Barthelemy, Barttelot, Lieutenant Stairs, Dr. Clarke, Nelson, Jephson und Bonny von Kairo nach Sansibar gereist, um dort das Personal für die Expedition anzuwerben. Im April desselben Jahres mit 800 Sansibariten in Banana an der Westküste eingetroffen, war er dann in 4 Dampfern von Stanley-Pool aus stromaufwärts gefahren. Unter großen Beschwerden und starken Verlusten durch Hungersnot hatte er Ende Mai die Einmündung des Aruwimi in den Kongo erreicht und hier ein Lager aufgeschlagen, war dann bis gegen Ende Juli hier verblieben und unter Zurücklassung des Major Barttelot mit einem Teile der Expedition und vielen Vorräten auf dem Landwege nach Wadelai aufgebrochen. Unter den größten Fährlichkeiten am 13. Dezember am Albert-Nyanza-See angelangt, war er hier später mit Emin Pascha zusammengetroffen, der ihm auf die Nachricht von seinem Anmarsch, von Casati begleitet, entgegengezogen war, ihn aber erst am 29. April 1888 aufgefunden hatte. Im Mai war Stanley dann mit neu angeworbenen Sansibariten und Leuten Emin Paschas nach dem Aruwimi

zurückgekehrt, um den zurückgelassenen Teil der Expedition mit den Vorräten nachzuholen. Dieselbe hatte sich aber bald nach der Teilung, nach Ermordung des Major Barttelot, größtenteils aufgelöst. Stanley mußte daher unverrichteter Sache zum Albert-Nyanza-See zurückkehren. In Begleitung Emin Paschas und Casatis, mit einer großen Zahl von Leuten des ersteren, brach er dann zur Ostküste auf, zunächst in der Absicht, auf der nördlichen Straße durch die englische Interessensphäre und das Massai-Land Mombassa zu erreichen, ließ sich aber durch lokale Schwierigkeiten bestimmen, diesen Plan aufzugeben und die südlichere Straße über Mpwapwa durch Deutsch-Ostafrika zu wählen. An letzterem Orte traf er zu der oben erwähnten Zeit ein und setzte nach kurzem Aufenthalte den Weg zur Küste fort. Am 5. Dezember erreichte er, festlich empfangen, Bagamoyo.

Hauptmann Wißmann hatte inzwischen in Mpwapwa die Ermordung Nielsens durch Hinrichtung dreier, der Spionage überführter Araber gesühnt, zugleich auch die gelegentlich der Ausplünderung der Station fortgeführten Waffen, darunter ein Revolvergeschütz wieder eingezogen. Während er dann weiter ins Innere vordrang und einen Rebellenhaufen bei Somwe schlug, hatte Freiherr von Gravenreuth im Küstengebiet das von den Rebellen nochmals besetzte Kondutschi in der Nacht überrumpelt und gänzlich zerstört.

Inzwischen begann in Bagamoyo infolge Eintreffens zweier großer Karawanen, ferner durch die Nachricht von dem Anrücken anderer angeregt, der Handel wieder aufzublühen. Leider lief auch gleichzeitig die Meldung ein, daß Buschiri etwa sechs Tagemärsche südwestlich von Bagamoyo bei den Mafiti und Wahehe Anhang sammele. Mitte Oktober rückte er mit mehreren Tausenden dieser beiden Stämme bis Dunda vor, verwüstete Usaramo und nötigte in wenigen Tagen mehr als 8000 Eingeborene, sich nach Bagamoyo zu flüchten. Freiherr von

Gravenreuth hatte zunächst aus dem Norden Verstärkungen herangezogen, dann den Vormarsch angetreten. Zwei Kolonnen gingen auf der großen Karawanenstraße und von Dar-es Salaam auf Pangiri vor, eine dritte führte von Bueni eine Umgehung über Madimola aus, um den bei Yombo lagernden Buschiri am 19. Oktober von drei Seiten zugleich anzugreifen. Bei dieser Gelegenheit zeigten sich aber wieder die Gefahren kombinierter Bewegungen mit ungeschulten Truppen, zumal unter schwierigen Verkehrsverhältnissen. Nur die vom Freiherrn von Gravenreuth geführte dritte Kolonne traf nach einem überaus anstrengenden Marsche rechtzeitig ein und hatte sofort einen wütenden Anfall des weit überlegenen Gegners auszuhalten. Zwei heftige Angriffe mehrerer 500 bis 600 Mann starker Haufen der Mafiti wurden durch Gewehrfeuer abgewiesen, dennoch beim dritten die Schützenlinie durchbrochen. Ohne Entscheidung währte der Kampf noch bis zur einbrechenden Dunkelheit, wo die Abteilung der Schutztruppe, auf Bagamoyo abrückend, die nächstgelegene dominierende Höhe besetzte. Im Laufe der Nacht waren die Rebellen dann in der Richtung auf Dunda entflohen, wurden aber durch die sofort eingeleitete Verfolgung, namentlich in der Richtung auf Pangiri, wohin sich Buschiri gewandt hatte, vollständig zersprengt, viele von der eingeborenen Bevölkerung erschlagen.

Am 2. November kehrte Hauptmann Wißmann von seinem Zuge zurück. In Mpwapwa hatte er ein Steinfort zum Schutze der dortigen Station erbaut und 1 Offizier, 2 Unteroffiziere, 100 Mann mit 1 Schnellfeuergeschütz als Besatzung desselben, außerdem 1 Offizier mit einer kleinen Truppenabteilung, um Stanley und Emin Pascha zur Küste zu geleiten, zurückgelassen.

Im allgemeinen trat jetzt ein gewisser Stillstand in den Operationen ein. Es war genügende Sicherheit für Leben und Eigentum geschaffen, die nördlichen Küstenplätze waren

befestigt und in Händen der Deutschen, die Karawanenstraße nach Mpwapwa wieder eröffnet, woselbst die befestigte Station für die Zukunft einen sicheren Schutzpunkt abgeben mußte. Die Rückkehr der Inder trug dazu bei, Handel und Wandel wieder zu beleben, und auch die schwarze Bevölkerung begann allmählich die Macht der Deutschen anzuerkennen.

Der Sultan hatte nach dem Aufhören des Blockadezustandes auf Anregung Deutschlands und Englands unterm 21. September eine Verordnung, die Emanzipation der nach dem 1. November 1889 eingeführten Sklaven betreffend, erlassen, welche das allmähliche Aufhören des Sklavenhandels in die Wege leiten dürfte.

Einzelne Stationen der Ostafrikanischen Gesellschaft, speziell Lewa, hatten weniger gelitten, als angenommen worden; die Wiederaufnahme der Arbeit schien sogar ziemlich gesichert; denn die dortigen Eingeborenen baten um die Rückkehr der Deutschen, die ihnen Verdienst brachten.

Nur Bwana Heri, der seit Monaten Friedensverhandlungen gepflogen, verband sich jetzt mit dem mit den Wahehe wieder anrückenden Buschiri, setzte Useguha in Bewegung, legte Befestigungen an und leitete Unterhandlungen mit Simbodja, einem großen Häuptlinge im Westen von Pangani, ein. Lieutenant von Zelewski und Chef Dr. Schmidt setzten den Kampf in Useguha und um Pangani fort. Ersterer nahm bis Mitte November vier befestigte Positionen Bwana Heris und letzterer erstürmte ein Rebellenlager im Nordwesten von Pangani mit dem Bajonett. Mkwadja wurde genommen und befestigt, mit Hilfe des Kanonenbootes Sperber auch Kipongwe bestraft und bis 17. November ganz Useguha unterworfen, Freiherr von Gravenreuth zur Sicherung der Straße von Mpwapwa nach Bagamoyo entsandt, gleichzeitig der Verkehr der arabischen Dhaus auf bestimmte Häfen beschränkt.

Diese Erfolge machten denn auch entsprechenden Eindruck. Sie bestimmten Simbodja, Friedensunterhandlungen anzuknüpfen,

auch das nördliche Usagara, sich von Bwana Heri loszusagen und die größten Häuptlinge der genannten Landschaft, zur Unterwerfung nach Pangani zu kommen.

Inzwischen waren Nachrichten eingegangen, welche darauf schließen ließen, daß Buschiri nach den ihm in der ersten Hälfte des November beigebrachten Niederlagen versuchen würde, westlich von Pangani und Tanga nach Norden gehend, Mombassa zu erreichen, um von dort nach Pemba zu entkommen. Es wurden daher Vorbereitungen zu seiner Gefangennahme getroffen. Durch Mitteilungen der Eingeborenen erhielt Chef Dr. Schmidt Nachricht über seinen Lagerplatz. Es gelang indessen nicht, durch einen nächtlichen Überfall Buschiris selbst habhaft zu werden, obgleich fast alle seine Leute gefangen oder niedergemacht wurden, dagegen führte eine Bekanntmachung an sämtliche Eingeborene der Umgegend, daß jeder, der Buschiri aufnehmen würde, bestraft, wer ihn gefangen einbrächte, belohnt werden sollte, bereits nach zwei Tagen zum Ziele. In einem Dorfe des Häuptlings Mohamed Soa wurde er gefangen und ausgeliefert, kriegsgerichtlich zum Tode verurteilt und das Urteil am 15. November durch den Strang vollstreckt.

War es nur mit Hilfe der Eingeborenen möglich gewesen, Buschiri zu fangen, so kennzeichnet anderseits dies Verhalten derselben, im Verein mit den auf diesem Wege eingehenden Meldungen über Bewegungen und Absichten der Aufständischen, am besten die Stellung derselben zur deutschen Regierung.

In Bagamoyo hob sich indessen der Handel mehr und mehr, allwöchentlich trafen jetzt Karawanen ein. Zugleich wurden in Dar-es-Salaam Schiffsreparaturwerkstätten angelegt, eine Landungsbrücke erbaut, um Kohlen und Wasser einnehmen zu können, ferner die Befestigungen Tangas und Mkwadjas vollendet, die in Bueni aus früheren Zeiten vorhandenen Werke ausgebaut und besetzt, eine Erhebung im Süden am Rufidji unterdrückt, die Anführer vertrieben.

Eine von Mkwadja aus gegen Bwana Heri unternommene Rekognoszierung stellte dessen Anwesenheit in einer befestigten Stellung bei Mlembule, nur 1½ Stunde von der Küste entfernt, fest und führte zu einem nachteiligen Gefechte einer der auf drei verschiedenen Straßen vorgehenden Kolonnen, als diese ganz überraschend auf eine überlegen besetzte Busch-Boma traf und sofort heftiges Feuer erhielt.

Der kurz zuvor zum Major beförderte Reichskommissar wurde dadurch veranlaßt, ein größeres Unternehmen gegen Mlembule sorgfältig vorzubereiten. Das benachbarte Saadani wurde als Ausgangspunkt für dasselbe gewählt, befestigt und mit Vorräten versorgt. Am 4. Januar trat Major Wißmann, nachdem Saadani von der Marine besetzt worden, mit 500 Mann, darunter 40 Europäer, und 6 Geschützen den Vormarsch an. Um 6 Uhr morgens stieß die Spitze auf die feindlichen Vortruppen. Es wurde aufmarschiert, und die vorderste Compagnie nahm ein großes, befestigtes Lager, ohne einen Schuß abzugeben, mit dem Bajonett. Dasselbe deckte den Zugang zu einem engen Thal, auf dessen gegenüberliegender Seite sich ein einzelner mit dichter Urwalddschungel bestandener Berg erhob, auf dessen Kuppe, durch eine etwa 50 m breite Lichtung des Waldes eine Palissadenwand, dahinter Dächer, sichtbar wurden.

4 Geschütze eröffneten den Kampf gegen die Boma auf 400 m Entfernung, während 2 andere seitwärts in Stellung gingen, um den durch den Wald verdeckten Teil der Boma zu bestreichen. Zugleich wurde eine Stunde lang ein lebhaftes Schützenfeuer gegen besonders stark besetzte Punkte gerichtet. Mehrere Versuche der Aufständischen, die beiden Flügel des Reichskommissars zu überflügeln, wurden zurückgewiesen. Nach zweistündiger Vorbereitung durch Feuergefecht gingen dann drei Compagnieen, durch Artillerie- und Gewehrfeuer unterstützt, gegen den rechten Flügel, wo ein Zugang zu sein schien, zum Sturme vor und erreichten den jenseitigen Waldrand. Während

nun das Feuer schwieg und jene durch den erwähnten Zugang eindrangen, erfolgte auch in der Front der Entscheidungsstoß. Doch noch ehe hier die Höhe erreicht wurde, erhob sich schon die schwarz-weiß-rote Fahne auf der Boma, so daß Wißmann sofort die Verfolgung einleiten konnte.

Die eroberte Boma war überaus stark. Hinter 4 m hohen, starken Palissaden waren mannshohe Erddeckungen aufgeworfen, an den Ecken reguläre Bastionen erbaut, zwischen Palissadierung und der die Boma rings umgebenden, fast undurchdringlichen Waldung ein freies Schußfeld von etwa 20 m offen gehalten. Der Verteidiger hatte mit großer Tapferkeit gefochten und war, wie der mit verschossenen Patronenhülsen bedeckte Boden bewies, vorzugsweise mit Hinterladern bewaffnet.

Da sich der Urwald, nur von vielen, ganz schmalen Gängen durchkreuzt, weit nach Westen erstreckte, blieb der Erfolg der Verfolgung ein geringer.

Hand in Hand mit diesen Unternehmungen gegen die Empörer gingen anderseits die Regelung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Ostafrikanischen Gesellschaft wie die die Rückkehr zur gesetzlichen Ordnung bezweckenden Maßnahmen. Durch einen neuen Vertrag der genannten Gesellschaft wurde festgestellt, daß die dem Sultan als Entgelt für die Zollabtretung zu zahlende Rente nach der Durchschnittssumme der im verflossenen, im laufenden und kommenden Jahre eingehenden Netto-Erträge der Zollverwaltung bemessen werden sollte. Ferner wurde durch den Reichskommissar, den Direktor und Generalvertreter der Gesellschaft, die Herren Vohsen und von St. Paul Illaire, gemeinschaftlich die Küste bereist, um die geplanten wirtschaftlichen Unternehmungen der Gesellschaft vorzubereiten. Vorerst sollten diese sich auf die Anlage von Faktoreien in allen bedeutenderen Küstenstationen und die Ausgabe von Sämereien an die Häuptlinge der Nachbarschaft erstrecken. Durch besondere Verfügung wurde eine Waffenkontrolle angeordnet, der Besitz von Hinter-

ladewaffen wie deren Einführung gänzlich verboten, alle anderen Feuerwaffen der Stempelung unterworfen.

Mit dem Generalverwalter der britisch-ostafrikanischen Gesellschaft hatte der Reichskommissar über diese Maßregel wie über die Auslieferung von Verbrechern, die Veröffentlichung und Ausführung von Maßnahmen gegen die Sklaverei und den Sklavenhandel schon vorher ein Abkommen über gemeinsames Vorgehen und gleichmäßige Verfolgung gemeinschaftlicher Interessen getroffen.

In den Küstenplätzen machte sich jetzt auch ein starker Zuzug der während des Aufstandes ausgewanderten Bevölkerung und infolge dessen eine rege Bauthätigkeit bemerkbar. Die Einwohnerzahl Dar-es-Salaams war von 350 Seelen bereits wieder auf 3000 Köpfe gestiegen. In Bagamoyo begannen sämtliche großen europäischen Firmen sich anzukaufen, und die Ostafrikanische Gesellschaft baute eine große Karawanserei für 5000 Menschen nebst ausgedehnten Warenlagern. Auch in Tanga war der Verkehr im Wachsen und veranlaßte die Einrichtung mehrerer großer Faktoreien am Orte.

An größeren Stationen waren bis jetzt befestigt: 1) an der Küste: Tanga, Pangani, Mkwadja, Bagamoyo und Dar-es-Salaam,

2) im Innern: Mpwapwa; überdies die kleineren Stationen Tanata, Ras Muhesa, Lewa, Mtoni, Mandara, Mrogo, Bueni und das Wachthaus am Hafeneingange von Dar-es-Salaam.

Auch wurde jetzt eine Expedition nach Usambara unter Kommando des Chef Dr. Schmidt in Pangani zusammengestellt. Sie sollte Herrn Ehlers, welcher die Geschenke des Kaisers dem Sultan von Moschi zu überbringen hatte, bis zu Simbodja begleiten.

Ferner stellten Patrouillen von Mkwadja und Saadani aus fest, daß Bwana Heri nach seinen schweren Verlusten bei

Mlembule weiter ins Innere gegangen sei. Um Aufklärung über seinen Aufenthalt und seine Absichten zu erhalten, rückte Freiherr von Gravenreuth mit einer Compagnie in nordwestlicher Richtung vor. Bei dieser Gelegenheit fing er die von Bwana Heri an die Massai gesandten Geschenke ab und vereitelte dadurch seinen Versuch, die letzteren gegen die Deutschen aufzuwiegeln. Der gleichzeitig unternommene Zug des Chef Dr. Schmidt nach Usambara hatte endlich Simbodjas endgültige Unterwerfung zur Folge.

In der Zwischenzeit, etwa um die Mitte des Monats Januar 1890, waren auf den größeren Stationen Tanga, Pangani, Bagamoyo und Dar-es-Salaam zahlreich besuchte Versammlungen der benachbarten Häuptlinge abgehalten worden, um mit den völlig zu friedlichen Zuständen zurückgekehrten Stämmen in nähere Verbindung zu treten. Es wurden Geschenke verteilt, über Einrichtung von Faktoreien seitens der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft verhandelt und die oben aufgeführten Bestimmungen, die Überwachung der Einführung von Waffen, Heeresfolge, Stellung von Arbeitern und Trägern betreffend, mitgeteilt.

Am 13. Februar war Sultan Seyd Chalifa am Sonnenstich gestorben, sein Bruder Seyd Ali ihm in der Regierung gefolgt. In dem Verhältnis zur Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft war durch den Regierungswechsel eine Veränderung nicht eingetreten.

Im Süden hatte sich dagegen die Lage noch wenig verändert. In Kilwa herrschten die Araber und ihr Anhang noch unverändert; die Stimmung war eine sehr kriegerische, und an der Befestigung des Ortes wurde fortgesetzt gearbeitet. Besser gesinnt war die Bevölkerung in Mikindani, Lindi und Sudi, so daß eine friedliche Unterwerfung dieser Ortschaften nicht ausgeschlossen schien. In dem ganzen Gebiet vom Rufidji bis zum Rovuma, einschließlich der Küste, wurde dieserhalb der Kriegs-

zustand proklamiert, vom Reichskommissar zugleich eine Rekognoszierungsfahrt mit Sr. Majestät Schiff „Karola" nach Kilwa unternommen, welche daselbst zu einem kurzen Geschützkampfe führte.

Die gegen den Süden in Aussicht genommenen Unternehmungen hatten die Verstärkung der Schutztruppe nötig gemacht. Gegen Ende März traf Major Liebert vom großen Generalstabe mit der Ausrüstung der für diese Expedition neu Anzuwerbenden ein. Außerdem brachte er 18 Gebirgsgeschütze, 1 Maxim-Kanone, 2 kleine Torpedoböte, 4 Böte für die Flußschiffahrt, 1500 Repetiergewehre, einen großen Vorrat von Munition und 2 schwere gezogene Geschütze mit, und wenige Tage später langten auch 600 neugeworbene Sudanesen in Bagamoyo an.

Endlich erklärte sich jetzt auch Bwana Heri, dessen letzte Truppenabteilungen in den ersten Tagen des März zersprengt worden, zur Übergabe bereit und bat um Frieden. Freiherr v. Gravenreuth begab sich daher, in Vertretung des Reichskommissars, am 3. April zu Schiff nach Saadani, um Bwana Heri in Empfang zu nehmen. An zwei Tagen erfolgte die Übergabe von mehr als 1200 Mann, zum Teil in arg verhungertem Zustande. Bwana Heri selbst erhielt die Erlaubnis, sich wieder in Saadani niederzulassen, während ein Teil seiner Leute nach Mkwadja, ein anderer nach Uwindji, Windi oder Saadani übergeführt wurde, um sich bei den deutschen Stationen anzusiedeln.

Nachdem nunmehr im nördlichen Teile des Küstengebietes die Ruhe wiederhergestellt worden, beabsichtigte Major Wißmann sich gegen den Süden zu wenden, zunächst indessen den Weg der Vermittelung zu betreten. Er veranlaßte den Sultan von Sansibar, einen Kommissar zur Beruhigung dorthin zu entsenden. Derselbe kehrte indessen unverrichteter Sache zurück. Wißmann, der mit dem Major Liebert im März nochmals eine Rekognoszierungsfahrt gegen Kilwa unternommen, brach nun in den letz-

ten Tagen des April mit sämtlichen Dampfern von Dar-es-Salaam gegen letzteren Ort auf. Die „Karola“ ging schon am 29. April zur Beobachtung Kilwas voraus, die übrigen Fahrzeuge: Sr. Majestät Schiff „Schwalbe“, wie die Schiffe „Harmonie“, „Bavaria“, „München“, „Max“ und „Vesuv“ folgten am anderen Morgen. Des stürmischen Wetters halber wurden die Truppen am 2. Mai abends südlich von Kilwa gelandet, am 3. morgens der Vormarsch gegen Norden angetreten und abends noch in größerer Entfernung von der Stadt ein Biwak bezogen. Erst am 4. erfolgte der Angriff gegen Kilwa selbst, welches seit 7 Uhr morgens von den beiden Kriegsschiffen beschossen worden, nun ohne Kampf genommen wurde, da die Verteidiger den Ort bereits in der Nacht geräumt hatten. Diese Stadt ist die größte von allen an der dem Sultan gehörigen Küste gelegenen und besitzt viele Steinhäuser. Ihre Befestigung wurde nach der Einnahme so gefördert, daß sie am 8. Mai mit zwei Compagnieen, fünf Geschützen unter Lieutenant v. Zelewski besetzt und der Weitermarsch nach Lindi angetreten werden konnte. Auch dieser Ort wurde nach kurzer Beschießung durch die beiden Kriegsschiffe unter leichtem Gefecht genommen, ebenfalls befestigt und mit zwei Compagnieen, sechs Geschützen unter Lieutenant Schmidt besetzt. Sämtliche Araber der Umgegend unterwarfen sich jetzt, und auch Mikidani sandte Boten mit der Bitte um Frieden. Am 14. Mai wurde der Ort infolge dessen besetzt, Befestigungen angelegt und mit zwei Compagnieen und vier Geschützen an Chef End übergeben.

Schon vor Beginn der vorbeschriebenen Operationen gegen den Süden war Emin Pascha in deutsche Dienste getreten und am 24. April mit 5 Offizieren, einer Abteilung Sudanesen und 600 Trägern nach dem Seeengebiet aufgebrochen. Auf dem Marsche dorthin war er in Mpwapwa mit Dr. Peters, Lieutenant v. Tiedemann und der auf dem Rückwege zur Küste begriffenen deutschen Emin Pascha-Expedition zusammengetroffen.

Wir haben Dr. Peters verlassen, als er nach gelungener Landung unter den schwierigsten Verhältnissen mit ungebrochener Energie den Vormarsch zum Kenia antrat. Den Weg am Tana entlang wählend, hatte er in Oda Boru Ruva Halt gemacht, um eine Station zu errichten. Die Aufforderung des Komitees, zurückzukehren, welche sofort nach dem Eintreffen der Nachricht von dem Anmarsche Stanleys und Emins zur Küste ergangen war, hatte ihn nicht erreicht, weil er schon vor der Ankunft des Herrn Borchert in Oda Boru Ruva nach mehreren Kämpfen gegen die Gallas den Tana aufwärts weitermarschiert war. Unter fortgesetzten Gefechten mit den Massai erreichte er jenseits des Kenia Leikipia und im Januar den Baringo-See. Am 13. Januar von hier gegen Westen weiter ziehend, erfuhr er nördlich vom Viktoria-Nyanza-See, daß Emin Pascha und Stanley bereits zur Küste aufgebrochen seien. Er ging daher durch Usoga nach Uganda, hielt sich einen Monat lang bei dem König Mwanga auf und schloß einen Freundschaftsvertrag mit diesem, bewog ihn auch zur Aufhebung der Sklaverei und dem Verbot des Sklavenhandels. Er kehrte dann über Usukuma zur Küste zurück und traf in Mpwapwa, wie berichtet, mit Emin Pascha zusammen. Am 18. Juli trafen Dr. Peters und Lieutenant v. Tiedemann dann wieder in Sansibar ein.

Es bleiben nun noch einige für die Entwickelung der deutschen Kolonieen hochwichtige Einrichtungen der deutschen Regierung, sowie deren Abkommen mit der englischen über die endgültige Abgrenzung der beiderseitigen Interessensphären in Ost- und Westafrika nachzutragen, welche teils in die frühere, teils in die nächstfolgende Zeit fallen.

Im Jahre 1885 hatte das Reich gelegentlich der Eröffnung der deutschen Post-Dampfschiffsverbindung mit Ostasien und Australien mit dem norddeutschen Lloyd in Bremen einen Vertrag abgeschlossen, wodurch derselbe verpflichtet wurde, in solchen Orten des Auslandes, in denen er Agenten unterhält, die Post-

dienstgeschäfte wahrnehmen zu lassen. Infolge dessen wurden schon 1886 in Apia auf den Samoa-Inseln und Tongatabi der Tonga-Inseln Postagenturen eingerichtet. 1888 geschah dasselbe an mehreren Orten Neuguineas, obgleich dessen Verbindung mit Europa vorläufig noch durch eine holländische Gesellschaft auf der Linie Amsterdam-Batavia-Surabaya vermittelt werden mußte, nachdem der bisher mit einer englischen Gesellschaft auf der Linie London-Brisbane bestandene Kontrakt 1889 gelöst worden. Gegenwärtig beabsichtigt die deutsche Dampfschiffahrts-Rhederei in Hamburg eine direkte Dampferlinie von Hamburg nach niederländisch Ostindien einzurichten, wo die deutsche Guinea-Compagnie wie bisher die Weiterbeförderung übernimmt.

In Kamerun waren die Ansiedelungen bis zum Jahre 1882, wo die Rhederei Woermann in Hamburg eine regelmäßige Dampfschiffverbindung mit den deutschen Plätzen der afrikanischen Westküste einrichtete, auf die britischen Dampferlinien angewiesen. Für das südwestafrikanische Gebiet trifft dieses noch jetzt zu, und in Kapstadt müssen die Postsachen sogar auf die nächste Schiffsgelegenheit warten. Dennoch bestand eine Postagentur in Otyimbingue, später auch in Tsaobis. Es ist indessen wohl anzunehmen, daß die Gründung der Deutsch-englischen Gesellschaft für Südwestafrika, in der das Haus Woermann vertreten, die Ausdehnung der Fahrten der Woermann-Linie bis Angra Peauena oder Walfischbai zur Folge haben wird.

Ähnlich lagen die Verhältnisse bis zum Vorjahre in Ostafrika. In der Dampfervorlage vom Jahre 1884 war die afrikanische Linie abgesetzt, die erste Postagentur in Sansibar erst 1890 errichtet worden. Andere sollen folgen, nachdem die ostafrikanische Linie seit Juli des Vorjahres ihre Fahrten eröffnet hat. Der Verkehr durch den Dampfer „Bundesrat" wird vorläufig ein zweimonatlicher, soll aber nach der Indienststellung des zweiten Dampfers „Reichstag" im März des Jahres 1891 allmonatlich stattfinden. Die telegraphische Verbindung des afrikanischen Fest-

landes mit Sansibar ist im Vorjahre von Dar-es-Salaam aus über Bagamoyo erfolgt.

Ferner wurde am 1. April 1890 im Auswärtigen Amte eine Kolonialabteilung für die kolonialen Angelegenheiten errichtet, später ein Kolonialrat eingesetzt, dessen Mitglieder für einjährige Sitzungsperioden vom Reichskanzler ernannt werden. Er tritt auf Berufung desselben unter Vorsitz des Leiters der Kolonialabteilung zusammen.

Von großer Tragweite endlich ist der am 2. Juli 1890 unterzeichnete deutsch-englische Vertrag. Nach diesem wird die deutsche Interessensphäre begrenzt:

I. In Ostafrika.

Im Süden durch eine Linie, welche von der Mündung des Rovuma bis zur Einmündung des Msinge-Flusses und von hier auf gleichem Breitengrade bis zum Ufer des Nyassa-Sees läuft. Dann folgt sie, sich nordwärts wendend, dem Ost-, Nord- und Westufer des Sees bis zur Mündung des Songwe-Flusses, um von hier aus im Norden der Stevenson-Straße die Südostspitze des Tanganjika-Sees an der Mündung des Kilambo-Flusses zu erreichen.

Im Norden durch eine Linie, welche längs des 1. Grades südlicher Breite vom Westufer des Viktoria-Nyanza-Sees bis zum Kongo-Staat führt und den Berg Mfumbiro südlich umgeht.

Zwischen dem Nyassa-See und dem Kongo-Staate, dem Nyassa-See und dem Tanganjika-See, auf diesem letzteren und zwischen ihm und der nördlichen Grenze der beiderseitigen Interessensphären wird der Verkehr für die Unterthanen und die Güter beider Nationen von allen Abgaben frei bleiben. Die Missionen beider Staaten genießen Kultus- und Unterrichtsfreiheit, desgleichen die Unterthanen beider Staaten gleiche Rechte inbezug auf Niederlassung und Handel.

England bietet seinen ganzen Einfluß auf den Sultan von Sansibar auf, um denselben zur Abtretung des an die Deutsch-

ostafrikanische Gesellschaft verpachteten Küstenstriches mit der Insel Mafia für eine billige Entschädigung zu veranlassen.

II. In Südwestafrika.

Die Grenze zwischen der deutschen und englischen Interessensphäre in Südwestafrika führt von dem in dem früheren Übereinkommen bestimmten Punkte beginnend längs des 22. Grades südlicher Breite nach Osten bis zum 21. Längengrade, von da längs dieses Grades nach Norden bis zum Schnittpunkte desselben mit dem 18. Grade südlicher Breite und von da nach Osten längs des Tschobi-Flusses bis zu dessen Mündung in den Sambesi.

III. In Togo.

Die Grenze zwischen dem deutschen Togo-Gebiete und der englischen Goldküstenkolonie soll durch eine Linie gebildet werden, welche die Landschaft Krespi in der Weise durchschneidet, daß der nördliche Teil mit Kpandu an Deutschland, der südliche mit Peki an England fällt.

IV. Deutschland überträgt England seine Schutzherrschaft über Witu und das Somali-Land im Norden der englischen Interessensphäre.

V. Deutschland giebt seine Zustimmung, daß England das Protektorat über das Sultanat Sansibar, mit Ausnahme des der deutschen Gesellschaft verpachteten Küstenstriches, übernimmt.

Auf Grund dieses Übereinkommens zwischen Deutschland und England schloß dann die kaiserliche Regierung noch im Oktober desselben Jahres, nachdem der Sultan sich zur Abtretung des Küstengebietes und der Insel Mafia gegen eine Entschädigung von vier Millionen Mark bereit erklärt hatte, einen Vertrag mit der Deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft, in dem diese die Hoheitsrechte über das der deutschen Interessensphäre vorgelagerte Küstengebiet samt dessen Zubehörungen und der Insel Mafia gegen Entschädigung Sr. Hoheit des Sultans an Se. Majestät den deutschen Kaiser abtrat. Für die Zahlung der Entschädigung

an den Sultan hatte die Gesellschaft den Betrag von vier Millionen Mark zur Verfügung zu stellen, überdies sich zu verpflichten, die Betonnung der Häfen im Küstengebiet, nach dem vom Reichsmarineamt ausgearbeiteten Plane, auszuführen und Beleuchtungsanlagen zu machen. Für diese Zwecke wurde sie ermächtigt, eine Anleihe in bestimmter Höhe unter Garantie des Reiches aufnehmen zu dürfen. Ferner sollte die kaiserliche Regierung die Verwaltung des Schutzgebietes übernehmen und alle eingehenden Zölle, Steuern ꝛc. beziehen, dagegen behufs Verzinsung und Amortisation der Anleihe jährlich 600000 Mark, bis zur planmäßigen Tilgung derselben, an die Gesellschaft zahlen.

Als Gegenleistung wurden der Gesellschaft noch besondere Vorzugsrechte hinsichtlich des Erwerbs von Grundbesitz, der Gewinnung von Mineralien, des Baues und Betriebes von Eisenbahnen, sowie das Recht auf Errichtung einer Bank und der Prägung und Ausgabe von Silber- und Kupfermünzen eingeräumt.

Die Angriffe, welche die Regierung wegen des deutsch-englischen Abkommens erfahren hat, sind noch in frischem Andenken. Bestimmend waren für ihre Entschlüsse:

1) zunächst der Wunsch, die, angesichts der politischen Lage Europas wertvollen freundschaftlichen Beziehungen zu England, welche unter dem Drucke der durch die Stanleysche Agitation hervorgerufenen Erregung der öffentlichen Meinung gefährdet erschienen, aufrecht zu erhalten;

2) das Bestreben, die wirtschaftliche Organisation des ostafrikanischen Besitzes möglichst bald selbst in die Hand nehmen und mit den gegebenen Mitteln durchführen zu können.

Von dem überhaupt noch nicht in Besitz genommenen Somali-Lande war ganz abzusehen, auch Witu, wo sich der Plantagenbau nach den eigenen Berichten der Witu-Gesellschaft überhaupt nicht rentabel erwies, besaß nur als Kompensationsobjekt

einen gewissen Wert, zumal die zweifelhaften Hoheitsrechte über die Inseln Manda und Patta, welche durch ihre guten Häfen für die Marine möglicherweise hätten wertvoll werden können, deren Besitz sehr in Frage stellten.

Es war ferner nicht wahrscheinlich, daß England und Frankreich zu einem deutschen Protektorat über Sansibar ihre Zustimmung gegeben haben würden, andererseits war der englische Einfluß aber nötig, um den Sultan zur Abtretung des für das Gedeihen Deutsch-Ostafrikas unentbehrlichen Küstengebietes zu vermögen. Ohne diese war die Umwandlung des Schutzgebietes in eine Kronkolonie, wie sie für die wirtschaftliche Entwickelung geboten, unmöglich. Nach Lage der Verhältnisse wird dann das weitere Vordringen ins Inland einer späteren Zeit vorbehalten bleiben.

In Witu, dessen Sultan Fumo Bakari, und Bevölkerung, wie früher berichtet, den Deutschen sehr wohlgesinnt waren, hatte die Übertragung der Schutzherrschaft an England große Erbitterung erregt, der mehrere Deutsche zum Opfer fielen. Ein bewaffnetes Einschreiten Englands, welches Fumo Bakari nur kurze Zeit überlebte, war die Folge.

Nach der Niederwerfung des Aufstandes im Süden und der Besetzung von Kilwa, Lindi und Mikindani hatte Major Wißmann einen kurzen Urlaub nach Deutschland angetreten. Chef Dr. Schmidt, der die Vertretung des Reichskommissars übernehmen sollte, war daher, nachdem er bis zum Rufidji vorgedrungen, den Häuptling Mahenga geschlagen, die Mafiti verjagt, auch den letzten aufständischen Häuptling, Pangiri, unterworfen hatte und die ganze Nordprovinz bis zum Rufidji nunmehr pacifiziert worden, allein nach Sansibar zurückgekehrt, während die Schutztruppe den Marsch nach Kilwa angetreten hatte.

Emin Pascha war inzwischen von Mpwapwa nach Tabora marschiert, hatte hier die deutsche Flagge gehißt, mit den dortigen Arabern Verträge abgeschlossen, einen Wali eingesetzt und

sich das Gebiet von Unyanyembe und das des Sultans Mtami von Ujui abtreten lassen. Im August war er dann von Tabora über Usongo nach dem Viktoria-Nyanza-See abgerückt, hatte eine Abteilung zu ihrer Erholung nach Urambo, eine zweite nebst zwei Geschützen ebendahin entsandt, um dem Nachfolger des gefallenen Häuptlings Pandaschara gegen die Wangoni Hilfe zu bringen. Nach Erfüllung dieses Auftrages sollte diese letztere Truppe nach dem Süduser des Viktoria-Nyanza-Sees nachfolgen. Dem stellvertretenden Reichskommissar empfahl Emin nicht die Befestigung Taboras, sondern der benachbarten, besonders hierzu geeigneten, früheren Missionsstation Kipalla Palla. Seinerseits hatte er die Absicht, die Anlage einer Station am Süduser des Sees dem Irländer Stokes zu überlassen, um selbst an das Westufer des Sees zu ziehen und dort eine solche zu errichten.

Stokes war im August mit einem Offizier und einer Abteilung der Schutztruppe nach Tabora aufgebrochen, mit dem Auftrage Wißmanns, bei Mikingingi in Unyanyembe eine Station anzulegen, welche die Verbindung zwischen Bagamoyo und Mpwapwa mit der von Emin am Süduser des Viktoria-Nyanza-Sees anzulegenden Station zu sichern bestimmt war. Gleichzeitig sollte er die Wanyamwesi-Häuptlinge veranlassen, Gesandte nach Bagamoyo zu senden.

Emin hatte Ukumbi am Süduser des Sees erreicht, war aber nach kurzem Aufenthalt nach Makongo weitergezogen. Hier, unmittelbar an der Grenze der deutschen Interessensphäre, legte er denn in Bukoba eine Station an, welche, im Hinblick auf die Absicht, von hier aus seiner Zeit den Dampfer in See gehen zu lassen, Wißmanns Wünschen allerdings wenig entsprechen konnte, weil der Landtransport durch ihre Lage ganz unnötig verlängert wurde.

Da hiernach das Zusammenwirken Emins und Stokes den Intentionen des Reichskommissars nicht entsprach, insofern ersterer

die ihm gegebenen Direktiven nicht genügend berücksichtigte, seine knapp bemessenen Kräfte zersplittert und die verfügbaren Geldmittel schon überschritten hatte, verfügte der am 5. Dezember nach Sansibar zurückgekehrte Major v. Wißmann *) die Rückberufung Emins nach Sicherung der Seeenstation. Näher sind die bei dieser Gelegenheit zutage getretenen Friktionen, welche in der deutschen Presse eine unliebsame, erregte Erörterung gezeitigt haben, bisher nicht aufgeklärt worden und bleibt Weiteres daher abzuwarten.

Während seines Aufenthaltes in Deutschland hatte der Reichskommissar den Bau zweier Dampfer für den Viktoria-Nyanza und den Tanganjika-See, um auch hier dem Sklavenhandel wirksam entgegentreten zu können, kontraktlich festgestellt. Der Kostenbetrag für den Bau und Transport soll durch freiwillige Beiträge aufgebracht werden.

In der Zwischenzeit hatte der stellvertretende Reichskommissar Dr. Schmidt mit Unterstützung Sr. Majestät Schiff „Schwalbe" auf dem Dampfer „München" eine Expedition zur Erforschung des Rufidji unternommen. Trotz eines Tiefganges des Schiffes von 6 Fuß gelang es, 15 Seemeilen weit stromaufwärts vorzudringen. Die Vermutung liegt daher nahe, daß der Fluß, sofern keine Stromschnellen oder Fälle vorhanden sind, auf Fahrzeugen mit geringem Tiefgange weit ins Innere hinein befahren werden kann, zumal derselbe in einer Entfernung von 95 Seemeilen von der Küste, wo er von Dr. Schmidt gekreuzt wurde, noch eine bedeutende Breite besitzt.

Ferner war im Oktober, auf Bitten Simbodjas in Masinde eine neue Station der Schutztruppe, zum Schutze der Landschaft Usambara gegen die Einfälle der Massai und Wateita gegründet und von 1 Offizier, 3 Unteroffizieren, 50 Mann nebst einem 6 cm Geschütz besetzt worden.

*) Der Reichskommissar war während seines Urlaubes in Deutschland in den Adelsstand erhoben worden.

Zugleich hatte man das Küstengebiet in zwei Provinzen, die Nord-Provinz, vom Umba-Flusse bis zum Rufidji, und die Süd-Provinz, von diesem bis zum Rovuma, eingeteilt. Erstere enthielt die Stationsbezirke Tanga, Pangani, Saadani, Bagamoyo, Dar-es-Salaam, bei letzterer stand die engere Einteilung noch aus.

Major v. Wißmann hatte Sansibar am 7. Dezember wieder verlassen, um eine Inspektion sämtlicher Küstenplätze vorzunehmen und von Lindi oder Mikindani aus einen Zug ins Innere gegen die Jao zu unternehmen, welche Chef Schmidt II. auf einem Zuge durch ihr Land angegriffen hatten. Die Expedition gelangte indessen nicht zur Ausführung. Dagegen zog Chef Ramsay am 21. November mit 2 Sudanesen-, 2 Zulu-Compagnieen und 170 Trägern von Mikindani aus gegen den Jao Häuptling Machemba, um diesen zu unterwerfen. Auf dem Marsche gegen dessen im dichtesten Busche bei Chicambo befindliches Lager erhielt die Expedition heftiges Feuer und erlitt mehrere Verluste, worauf ein Teil der Träger die Lasten fortwarf und flüchtete. Auch am folgenden Tage kam es zu fortgesetzten hartnäckigen Kämpfen, in denen die Schutztruppe abermals mehrere Verluste hatte. Vielfache Schwierigkeiten und Mangel an Munition resp. Lebensmitteln bestimmten den Führer daher, von einem Angriffe gegen Machembas Dorf Abstand zu nehmen und den Rückmarsch anzutreten.

Gegen Ende des Jahres, am 29. Dezember 1890, wurde in London, für Rechnung des Sultans von Sansibar, die Summe von 4 Millionen Mark gezahlt, und am 1. Januar 1891 hat das Reich die volle Souveränität über das ostafrikanische Gebiet angetreten. Eine kaiserliche Verordnung regelt die Rechtsverhältnisse in Deutsch-Ostafrika und nimmt in der Person des bisherigen, bereits praktisch bewährten Gouverneurs von Kamerun, einen solchen für Ostafrika in Aussicht *). Derselbe

*) Hat die Geschäfte am 1. April des Jahres definitiv übernommen.

befand sich in den letzten Monaten des Jahres 1890 zu seiner Orientierung bereits längere Zeit in Sansibar. Der Sitz der Regierung wird, in Anbetracht seines guten Hafens, nach Dar-es-Salaam verlegt werden.

Gleichzeitig ist dem Bundesrat ein Antrag, Verordnungen über die Bildung, Begrenzung, Rechtsverhältnisse und Versorgung der Schutztruppe, sowie Übergangsbestimmungen enthaltend, zugegangen. Hiernach soll sie aus einer Anzahl deutscher, aus der Landarmee oder der Marine vorübergehend abkommandierter Offiziere, einer bestimmten Zahl deutscher Unteroffiziere resp. eingeborener Offiziere und Unteroffiziere, sowie 1500 Mann bestehen, da voraussichtlich noch auf längere Zeit hinaus zeitweilig ein bewaffnetes Einschreiten derselben nötig sein wird, überdies eine größere Zahl von Stationen besetzt gehalten werden muß.

Die Rückkehr geordneter Zustände und die Übernahme des ostafrikanischen Schutzgebietes durch das Reich beginnt schon jetzt die ersten Früchte zu tragen. Neben den bereits bestehenden Gesellschaften:

1. Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft,
2. Deutsch-Ostafrikanische Plantagen-Gesellschaft,
3. Deutsch-Ostafrikanische Seehandlung,
4. Deutsche Pflanzergesellschaft,
5. Magdeburger Faktorei

ist gegenwärtig eine solche für Wahrnehmung der deutschen Interessen im afrikanischen Seengebiete in der Bildung begriffen, an der namentlich auch Hamburger Häuser beteiligt sein sollen. Vorläufig hat sich dieselbe die Aufgabe gestellt, durch Einrichtung eines regelmäßigen Karawanenverkehrs zwischen dem Seengebiet und der Küste der Ablenkung des Binnenhandels vorzubeugen.

Für diesen wird in erster Linie der Bau von Eisenbahnen, deren vorläufig drei schmalspurige geplant werden,

1. Bagamoyo — Dar-es-Salaam,

2. Tanga — Usambara — Kilimandscharo — Rubaho-Mündung und

3. Dar-es-Salaam — Farhani — Tabora — Udschidschi — Tanganjika-See,

wenigstens der beiden letztgenannten, von ganz besonderer Wichtigkeit werden. Die ersteren beiden sind zum Teil schon vermessen und soll ihr Bau geringe oder keine Schwierigkeiten bieten. Der zweiten Bahnlinie wird ganz besondere Bedeutung beigemessen, weil sie eine Konkurrenzbahn der von den Engländern von Mombassa zum Seeengebiet projektierten Linie werden würde und die Bestimmung hat, die Ableitung des Handels von dem deutschen Teile der Küste zu dem englischen zu verhindern.

Voraussichtlich wird auch in kürzester Zeit der Bau der beiden Dampfer für den Viktoria-Nyanza und Tanganjika-See, mindestens des ersteren, soweit gefördert sein, daß mit der Überführung an den Ort ihrer Bestimmung begonnen werden kann. Ihr Erscheinen auf den genannten Gewässern wird unzweifelhaft großen Eindruck machen, namentlich für die Unterdrückung des Sklavenhandels entscheidend werden.

Was Bodenreichtum, tropischen Pflanzenwuchs und Tauglichkeit zur Plantagenwirtschaft anbetrifft, steht das deutsche Ostafrika auf einer Stufe mit Kamerun und Neu-Guinea. Auf 9 Stationen hat die Ostafrikanische Gesellschaft sich durch angestellte Versuche die positive Gewißheit verschafft, daß das dortige Kolonialgebiet für den Anbau der meisten Kolonialprodukte vorzüglich geeignet ist und für Deutschland ganz besondere wirtschaftliche und kommerzielle Bedeutung besitzt.

Im Gegensatz zur westafrikanischen Küste bildet die ostafrikanische eine Hochebene, die im Kilimandscharo-Gebiet bis 23 000 Fuß Höhe ansteigt, deren höchste Bergspitzen ewiger Schnee bedeckt. Das südliche Usagara Gebiet ist durchschnittlich 3—4000

Fuß hoch und steigt am Nyassa-See wieder bis 7000 Fuß an. Ostafrika hat vor Westafrika den Vorzug regelmäßiger Regenfälle, eine längere Regenzeit, vom Februar bis Mai, eine kürzere im November. Europäische Gemüse wachsen überall vorzüglich. Dr. Peters zog dort selbst Kartoffeln, Zwiebeln, Rettig, Kohl und viele Sorten Blumen. Auch Orangen, Melonen, Bananen, drei Sorten Zuckerrohr, Reis und Mais gedeihen. Das Klima gesund, das Thermometer zeigt im Winter morgens 10°, mittags 20° Celsius, steigt aber im Sommer bis auf 40°.

Am günstigsten liegen die Verhältnisse im Dschagga-Lande, im Gebiete des Kilimandscharo. Klima und Bodenverhältnisse würden hier dem deutschen Kolonisten vielleicht sogar den Ackerbau ermöglichen, während in fast allen anderen Gebieten, namentlich nahe der Küste, nur Plantagenbau durchführbar ist, für den die nötigen Arbeitskräfte unter den Eingeborenen unschwer zu beschaffen sind. Die Stationen Dunda und Korogwe zahlten vor dem Aufstande beispielsweise einen Tagelohn von 0,45 Mark, die Stationen Madimola und Usungula einen Monatslohn von 6,60 Mark.

Gänzlich unabhängig von ihrem Vorgehen in Afrika hatte die Deutsche Kolonialgesellschaft im Jahre 1884 eine Neu-Guinea-Compagnie errichtet, um diejenigen Gebiete dieser großen Insel des Stillen Ozeans in Besitz zu nehmen, auf welche die Engländer und Holländer die Hand noch nicht gelegt hatten.

Dieser Landesteil, welcher später die Bezeichnung Kaiser Wilhelms-Land erhalten hat, umfaßt zwischen der Humboldts- und dem südlichen Teile der Huon-Bai mehr als zwei Drittel des nordöstlichen Küstengebietes der Insel. Unmittelbar an diese Besitzergreifung reihte sich diejenige der Insel Neu-Britannien, jetzt Bismarck-Archipel genannt, und der Inseln Bougainville und Choiseul des Salomon-Archipel und führte dem

deutschen Kolonialbesitz damit eine Gebietserweiterung von zusammen 350 000 qkm hinzu, von denen 178 000—179 000 qkm allein auf Kaiser Wilhelms-Land entfallen.

Schon die ersten Forschungen an der Küste ergaben sehr bald die ganz besonders günstigen Vorbedingungen, welche die Gestaltung derselben, die Wassertiefe und die Beschaffenheit des Ankergrundes für die Schiffahrt bietet. Alle Wasserläufe gestatten das Einlaufen von Seeschiffen in die Flußmündung und die Weiterfahrt bis tief ins Innere des Landes hinein. Allgemein bilden steile Ufer mit üppiger Vegetation tief eingeschnittene Buchten, in deren hinterem Teile das sanft ansteigende Ufer sich der Anlage von Stationen und Docks günstig zeigt.

Die Papuas, welche Kaiser Wilhelms-Land und den Bismarck-Archipel bewohnen, zeichnen sich durch ihre Anlage für Landwirtschaft aus, arbeiten aber nur widerstrebend für Rechnung der Europäer.

Anderseits hat die Verschiedenheit der Sprachen bisher die Verhandlungen mit den verschiedenen Stämmen erheblich erschwert. Dies geht so weit, daß der in der Bai von Astrolabe gebräuchliche Dialekt von demjenigen am Kap Croizilles gänzlich verschieden und selbst anderen Stämmen des Innern unverständlich ist.

Unter diesen Verhältnissen war nicht daran zu denken, mit diesen zusammenhanglosen Volksstämmen irgendwelche Verhandlungen zu führen, anderseits konnte auch ihre Beherrschung nicht schwer fallen. Ein im April 1885 mit England und Holland getroffenes Übereinkommen, und, im Anschluß hieran, eine einfache Mitteilung an die übrigen Mächte haben genügt, ein Drittel der großen Insel mit den im Osten liegenden Nachbarinseln in deutschen Besitz übergehen zu lassen.

Das Protektorat wurde der Gesellschaft noch im Mai desselben Jahres für Kaiser Wilhelms-Land, im Dezember für die Salomons-Inseln bewilligt.

Auf Grund der zwischen dem Staate und der Gesellschaft getroffenen Vereinbarungen behält sich letztere die unbeschränkte Bewirtschaftung ihres Gebietes vor und übernimmt die Verantwortung für etwaigen Nutzen und Verlust. Anderseits überträgt sie den von der Regierung ernannten Organen bedingungslos die Verwaltungsgeschäfte und zahlt zu diesem Zwecke eine jährliche Abgabe in die Staatskasse, welche beispielsweise für das Jahr 1889/90 52 000 Mark betrug.

Mit der Ausübung des Protektorats über Kaiser Wilhelms-Land war unter der oberen Leitung des Reichskanzlers ein Landeshauptmann betraut, dem es oblag, die Beachtung der übernommenen Verpflichtungen zu überwachen und alle Anordnungen zu treffen, welche er im Interesse der Gesellschaft für geboten erachtete. Er hat für die Ordnung und Sicherheit im Gebiete Sorge zu tragen und darf hierzu nicht allein die Lokalpolizei, sondern auch eine bewaffnete Macht aufbieten. Letzteres soll indessen nur innerhalb der engsten Grenzen stattfinden, denn die Gesellschaft besitzt nicht das Recht, Feindseligkeiten zu eröffnen Auch ist keine regelmäßige Miliz errichtet, sondern nur eine Art von Polizeitruppe, in welche malayische Arbeiter oder eingeborene Freiwillige eingestellt werden können.

Die friedliche Gesinnung der Papuas von Neu-Guinea läßt diese Einrichtung ausreichend erscheinen, auch dürfte die Reichsregierung kaum geneigt sein, den Kolonieen die Verfügung über irgendeine reguläre bewaffnete Macht zu gestatten.

Durch Erlaß vom 17. Mai 1889 ist inzwischen die staatliche Verwaltung des Schutzgebietes von Kaiser Wilhelms-Land, vom 1. Oktober 1889 an beginnend, auf Beamte des Reiches übergegangen, die Stelle des Landeshauptmannes infolge dessen eingegangen und die Landesverwaltung, die Rechtspflege wie die Einziehung der auf der Landeshoheit beruhenden Steuern und Zölle einem Reichskommissar übertragen worden.

Wie bereits an anderer Stelle berichtet, hat ferner die bis-

herige Dampfschiffsverbindung zwischen Cooktown und Finschhafen, zum Anschluß an die englische Dampferlinie, seit dem 13. April 1889 aufgehört und findet nunmehr in Zeiträumen von 6 Wochen zwischen Finschhafen und Surabaya statt, wo sie den Anschluß an die holländische Linie Amsterdam — Genua — Surabaya erreicht.

Die Stationen Finschhafen und Hatzfeldhafen weisen schon ausgedehnte Kulturarbeiten auf, insbesondere bedeutende Tabak- und Baumwollenpflanzungen, deren Produkte bereits auf den Bremer und Hamburger Handelsplätzen eingeführt sind. Auch der Anbau von Nährfrüchten und die Zucht mit importiertem Vieh macht gute Fortschritte. Der Verkauf der ersten Tabak- und Baumwollenernte der Versuchsplantage Hatzfeldhafen in Bremen hat sogar ein überraschend günstiges Resultat ergeben.

Ebenso befinden sich die Stationen im Bismarck-Archipel trotz der Schwierigkeiten, auf welche die Anwerbungsversuche bei den Papuas gestoßen sind, in vollem Betriebe.

Das Arbeitspersonal aller Pflanzungen stammt von verschiedenen Inseln der Südsee, vor allen Dingen von der Gilbert-Gruppe, den Neu-Hebriden, den Salomons-Inseln und der Bismarck-Gruppe. In der Regel gehen solche Arbeiter eine Verpflichtung auf drei Jahre ein.

Der Sitz des Reichskommissars von Kaiser Wilhelms-Land ist in Finschhafen, welches sich in Zeit von vier Jahren aus einem Dörfchen mit wenigen Eingeborenenhütten zu einem lieblichen Städtchen entwickelt hat und einen nicht sehr geräumigen, aber dafür um so sichereren Hafen besitzt *). Letzterer hat dieselben Eigenschaften wie alle anderen Buchten der Küste, wo man deshalb mit der Zeit ebenfalls Stationen anzulegen beabsichtigt. Bei einer Wassertiefe von 15—20 m wird durch un-

*) Ungünstige sanitäre Verhältnisse sollen die Veranlassung sein, daß man in neuester Zeit mit einer Verlegung des Regierungssitzes umgeht.

regelmäßige Korallenbänke eine Art Becken gebildet, an dessen rückwärtigem, von der See am meisten entfernten Ufer die von Fischerstämmen bewohnten Hütten der Eingeborenen aus dem dichten Gebüsch auftauchen. Ganz ähnlich sind Konstantin-, Friedrich Wilhelms-, Friedrich Karls-, Alexis-, Heinrichs- und Hatzfeld-Hafen. Der letztere ist geräumiger, der Ankerplatz aber weniger geschützt wie in den übrigen Meeresbuchten, zudem zwischen zwei schroffe Vorgebirge und die kleine Insel Tschirimatsch eingeschlossen.

Der Bismarck-Archipel zählt fünf Inseln, von denen die bedeutendsten die Namen: Neu-Pommern, Neu-Mecklenburg, Neu-Hannover, Neu-Lauenburg und die Gazellen-Halbinsel erhalten haben. Ihr Gesamtflächenraum wird auf 56 000 qkm geschätzt. Es sind zehn deutsche Stationen hier errichtet, deren erstes Comptoir, einem Hamburger Hause gehörig, sich auf der Insel Matupi befindet.

Die Zukunft der deutschen Kolonieen auf Neu-Guinea ist von den Verbindungen abhängig, welche einerseits nach Amerika, anderseits nach Indien angestrebt werden können. Zur Zeit befindet sich diese Kolonie außerhalb der Fahrstraße des regelmäßigen Schiffsverkehrs des Stillen Ozeans, und die deutsche Gesellschaft mußte drei Dampfer kaufen, um eine direkte Verbindung zwischen Finschhafen und Cooktown in Australien oder Surabaya auf der Insel Java einzurichten. Nur auf diese Weise vermochte sie den Anschluß an die englisch-australische Paketbootlinie herzustellen.

Die vor einigen Jahren durch den Vizeadmiral v. Schleinitz angestellten hydrographischen Untersuchungen haben ergeben, daß das Fahrwasser an der Küste von Kaiser Wilhelms-Land ein für die Schiffahrt ganz besonders günstiges ist, insofern weder verborgene Klippen, noch Untiefen vorhanden sind. In der Presse werden jetzt besondere Anstrengungen gemacht, um die großen Dampfschiffahrts-Gesellschaften zu veranlassen, ihre Fahrten so

zu regeln, daß sie Kaiser Wilhelms-Land anzulaufen vermögen. Bisher schien aber noch der nötige Unternehmungsgeist zu fehlen. Ein Umschwung dürfte sich indessen vorbereiten, denn in neuester Zeit bilden sich Kolonialgesellschaften zur Anlage von Pflanzungen im Neu-Guinea-Schutzgebiete, darunter die Kaiser Wilhelms-Plantagengesellschaft zum Anbau von Kaffee und Cacao in großem Maßstabe. Eine Regelung des Verkehrs wird dann wohl die nächste Folge sein.

Ferner besitzt das Deutsche Reich im Stillen Ozean noch drei Inselgruppen: die Marschalls-, Brown- und Providence-Inseln. Sie wurden im Oktober 1885 durch den „Nautilus" vorläufig erforscht und unter deutschen Schutz gestellt. Die kleinen Inselgruppen haben einen Gesamtflächenraum von etwa 1500 qkm mit einer Bevölkerungszahl von etwa 10000 Seelen. Sie werden durch eine Gesellschaft (deutsche Handels-Plantagengesellschaft) bewirtschaftet, deren Sitz sich auf Jaluit, einer der Marschalls-Inseln, befindet.

Schon im Jahre 1878 wurde daselbst durch Vertrag mit den Häuptlingen eine Kohlenstation gegründet. Der dortige Handel ist größtenteils in deutschen Händen.

Im Jahre 1889 wurde dann auch auf den Marschalls-Inseln die Gerichtsbarkeit über die Eingeborenen in ähnlicher Weise geordnet, wie dies für Guinea bereits im Jahre 1888 durch die Reichsregierung geschehen war.

An das Protektorat über den Marschalls-Archipel schließt sich dasjenige über die Insel Pleasant der Gilbert-Gruppe, etwa dreißig Meilen südlich des Äquators. Einige holländische und norwegische Handelshäuser waren auf der Insel bereits angesiedelt, als sie unter deutschen Schutz gestellt wurde. Sie zählt nur 1000 Einwohner, dennoch war sie stets der Schauplatz endloser innerer Kämpfe und erbitterter Kriege mit den Bewohnern der Nachbarinseln.

Die Samoa- oder Schiffer-Inseln liegen mitten im Stillen

Ozean, etwa acht bis neun Tagereisen von Sidney und Aukland einerseits bzw. Neu-Guinea und den Sandwichs-Inseln anderseits, entfernt. Sie bezeichnen die Mitte der großen interkontinentalen Verkehrstraße zwischen San Francisco und Brisbane im östlichen Australien und bilden den natürlichen Anlaufplatz dieser Linie. Die großen Seemächte hatten daher seit Einführung der Dampfschiffahrt mehr oder weniger nach der Besitznahme dieser Inselgruppe getrachtet, weil sie für die Anlage von Kohlen- und Verpflegungsstationen resp. Reparaturdocks ganz besonders geeignet sind. Eine außerordentlich günstige Gelegenheit, sie in deutschen Besitz zu bringen, wodurch späteren unliebsamen Ereignissen vorgebeugt worden wäre, fiel, wie bekannt, dem Widerspruche der linksliberalen Parteien des Reichstages zum Opfer.

Die Samoa-Inseln bestehen aus zehn bevölkerten Inseln und mindestens der doppelten Zahl von Eilanden. Die Insel Savai mit dem im Norden liegenden Hafen von Matautu und die Insel Upolu mit dem Hafen von Apia sind die bedeutendsten. Im Süden liegt die Insel Tutuila und das Eiland Aunua, erstere mit dem Hafen Pago-Pago, dessen Ankergrund ebenso sicher ist wie die Einfahrt.

Wenn wir zu den erwähnten vier Inseln noch Manua oder Tau, Manono, Olosengu, Ofu, Nantele und Apollina hinzurechnen, beläuft sich deren Flächenraum auf etwa 2787 qkm oder 50,6 Quadratmeilen mit einer Bevölkerung von 38 000 Seelen; Savai allein hat 30, Upolu 16 Quadratmeilen, alle übrigen Inseln 2,5 Quadratmeilen bis 1,5 qkm.

Von den eingeborenen Samoanern sind 6000 Katholiken, 200 Mormonen, die übrigen Protestanten.

Die Bevölkerung ist träge und verweichlicht, wie die meisten Stämme, welche die Inselgruppen des Stillen Ozeans bewohnen, und haben den Weißen niemals energischen Widerstand geleistet. Abwechselnd dem Einflusse und den Einschüchterungsversuchen

desjenigen nachgebend, der ihnen für den Augenblick der Mächtigste schien, ist ihr Land im Laufe der Zeit der Schauplatz fortwährender Intriguen und Ruhestörungen gewesen, welche die Einwohner in sich feindlich gegenüberstehende Parteien spalteten. Die konstitutionelle Regierung, eine Parodie europäischer Zustände, hat niemals eine bestimmte Richtung festzuhalten vermocht. Auf diesem unsicheren Boden sind die drei Großmächte, deren Interessen hier kollidieren, die Vereinigten Staaten, England und Deutschland, aufeinander getroffen.

Seit dem Jahre 1878 hatten die Amerikaner in der Bai von Pago-Pago eine Kohlenstation angelegt*). Zu derselben Zeit wurden in Apia von einer deutschen Gesellschaft größere Niederlassungen gegründet, und die Reichsregierung erhielt von der Samoa-Regierung die Erlaubnis, in Saluafata eine gleiche Niederlage wie die Amerikaner in Pago-Pago gethan, einzurichten. England hatte sich bisher darauf beschränkt, eine erhebliche Anzahl von Missionaren auszusenden, deren einem, welcher das Amt des Vizekonsuls bekleidete, es gelungen war, Adoptivvater des Königs Malietoa zu werden.

Zu dieser Zeit wurde die Ausfuhr aller in Samoa befindlichen Niederlassungen nach Europa auf sieben Millionen Mark geschätzt. Innerhalb eines Zeitraumes von zehn Jahren hatte sie sich verzehnfacht. Die Interessen der Niederlassungen waren und sind noch jetzt einer Art von Triumvirat übertragen, welches aus den in Apia residierenden deutschen, amerikanischen und englischen Konsuln besteht, von denen jeder, ohne Rücksicht auf die Zahl der seiner Nationalität angehörigen in Samoa angesiedelten Kolonisten, eine Stimme besitzt.

Nach einer statistischen Zusammenstellung vom Jahre 1887 zählte, im ganzen Archipel, das deutsche Element 127, das eng-

*) Im Jahre 1891 haben sie auch die Einrichtung einer Marinestation begonnen.

lische 62, das amerikanische 26 und das französische 17 Angehörige. Die deutschen mit Genehmigung der Samoa-Regierung, auf geordnetem Wege durch Ankauf erworbenen Faktoreien umfassen ein Gebiet von 600 qkm und beschäftigen in ihren Plantagen mehr als 2000 Malayen.

Gegenwärtig befinden sich sechs deutsche Stationen auf Samoa, welche zum größten Teil im Norden der Insel Upolu angelegt sind. Die Insel Savai besitzt deren nur zwei. Gebaut wird vorzugsweise Kaffee, Baumwolle und Kokospalmen, von deren Nüssen die Kopra gewonnen wird, alles Produkte, welche den größten Reichtum Polynesiens ausmachen. Man schätzt den jährlichen Export, allein der deutschen Stationen, auf 500 bis 600 Tonnen. Als Arbeiter werden in den Pflanzungen nur Eingeborene der neuen Hebriden und der Salomons-Inseln beschäftigt, welche außer Wohnung und Kost einen Monatslohn von etwa 12 M. erhalten. Nach neueren Hamburger Nachrichten sollen Acclimatisationsversuche mit australischen Tieren einen ganz unerwarteten Erfolg gehabt haben, so daß voraussichtlich auch die Viehzucht der kleinen Kolonie eine neue Quelle reichen Gewinnes eröffnen wird.

Der Handel Samoas liegt fast ausschließlich in deutschen Händen. Die Einfuhr aus Deutschland erreicht nahezu den dreifachen Wert derjenigen aller übrigen Länder zusammengenommen, die Ausfuhr der deutschen Plantagen etwa den 30fachen Wert derjenigen der englischen und amerikanischen zusammen.

Bis 1887 regierte der König Mailetoa, war indessen nicht imstande, die inneren Zwiste, bei denen fremder Einfluß vielfach beteiligt war, ausgleichen zu können. Seit dem Jahre 1884 neigte er der deutschen Reichsregierung zu, wodurch deren Einflusse ein gewisses Übergewicht gesichert wurde, was unter den englischen und amerikanischen Kolonisten sowie deren Anhängern in der einheimischen Bevölkerung eine gewisse Aufregung her-

vorrief. Als Malietoa dann wieder anderen Einflüssen sein Ohr lieh, durch skandalöses Leben den größten Teil seines Ansehens einbüßte, sich auch in der Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen überaus lässig zeigte und seine Abneigung gegen die Deutschen immer mehr zutage trat, ließ ihn die deutsche Regierung beiseite stehen und begünstigte seinen Gegner, den früheren Vizekönig Tamasese, welcher schon seit mehreren Jahren eine selbständige, von den Samoanern anerkannte Nebenregierung führte. Europäische und amerikanische Firmen machten sich diesen Zwiespalt zunutze und führten bedeutende Vorräte an Waffen und Munition ein, so daß sich die Bevölkerung innerhalb weniger Jahre mit Feuerwaffen der besten Systeme versehen sah, dagegen die Reichtümer, welche die Natur verschwenderisch über die Insel ausgeschüttet hat, nicht mehr ausreichten, um die Waffenlieferungen, deren Ursprung auch jetzt noch nicht mit Sicherheit festgestellt ist, zu bezahlen.

Von den Anhängern Malietoas auf den deutschen Plantagen verübte Räubereien hatten ein energisches Auftreten Deutschlands erforderlich gemacht, weshalb das deutsche Kreuzergeschwader, die Schiffe „Bismarck", „Karola", „Olga" und „Sophie", eingetroffen waren.

Gerade am 22. März 1887, als die deutschen Kolonisten den Geburtstag des Kaisers festlich begingen, brach der Aufstand aus. Anhänger Malietoas griffen unter dem Schutze der Dunkelheit einzelne deutsche Matrosen und Kolonisten an und mißhandelten sie.

Infolge dessen richtete Fürst Bismarck eine Note an das Kabinett zu Washington, in der er ausführte, daß das deutsche Reich, falls Malietoa weder den Willen noch die Macht besitzen sollte, den deutschen Unterthanen den nötigen Schutz zu gewähren, sich genötigt sehen würde, den Krieg zu erklären und seine Absetzung zu dekretieren. So sehr er bestrebt sein werde, die guten Beziehungen zu den in Samoa vertretenen Mächten

zu unterhalten, erkläre er doch die Unmöglichkeit, die Sicherheit der Reichsangehörigen länger bedroht und die Achtung vor dem Deutschen Reiche verletzt zu sehen.

Zugleich war die deutsche Reichsregierung bemüht, in Washington eine Konferenz zustande zu bringen, um den Zwiespalt, der durch widersprechende Erklärungen Malietoas und die Unbeständigkeit der Politik der Samoa-Regierung veranlaßt war, beizulegen. Dieser Versuch führte indessen zu keinem Resultat. Da ferner Malietoa die geforderte Genugthuung nicht leistete, wurde der Krieg erklärt und die Absetzung Malietoas verfügt, auch das Haupt der Gegenpartei, Tamasese, am 11. September 1887 zum Könige ausgerufen, worauf Malietoa sich selbst auslieferte. Die Anwesenheit der Kriegsschiffe auf der Rhede von Apia sicherte dabei in entscheidender Weise die Anerkennung der neuen Zustände, die Flottenequipage stellte einige Posten in der Stadt und die Ruhe schien wiederhergestellt.

Leider hatte die Wahl einen Mann getroffen, dem alle Eigenschaften fehlten, welche nötig waren, der Regierung Achtung zu verschaffen. War nun der Einfluß der anderen Konsuln oder eine selbstthätige Empörung der unruhigen Samoaner die Veranlassung, kurz ein Verwandter des abgesetzten Königs, Mataafa, ließ sich im August 1888 ebenfalls zum Könige ausrufen und marschierte an der Spitze eines beträchtlichen Rebellenhaufens auf Matautu, Tamaseses Residenz. Nach übermäßigem Gewehrfeuer, welches von 1 Uhr mittags bis abends 9 Uhr dauerte, blieb Mataafa Sieger. Auf beiden Seiten war die Zahl der Toten und Verwundeten ziemlich unbedeutend, dagegen war ein englischer Kapitän auf einer Veranda in Apia getötet, einem deutschen Matrosen auf der Kommandobrücke des „Adler" die Kinnlade zerschossen.

Tamasese räumte in aller Eile die beiden kleinen Forts von Matautu und zog sich in Unordnung auf Mulinuu zurück, um das Eingreifen deutscher Truppen abzuwarten.

Die Unverletzlichkeit des Kolonialgebietes, welches durch Anordnungen der Samoa-Regierung selbst bisher stets geschützt worden, schien diesmal durch die Tollheit der Kriegführenden bedroht. Der Kreuzer „Adler" ging daher nach Matautu, stoppte in der Entfernung von einigen Hundert Metern vom Lande ab und setzte 1 Lieutenant und 40 Matrosen ans Land, um die Pflanzungen zu schützen. Die erregten Einwohner hielten die von den Deutschen beobachtete Zurückhaltung für Schwäche, und die Erbitterung der Sieger, welche Tamasese in Apia blockierten, richtete sich nun gegen die deutschen Faktoreien. Von Tag zu Tag wurden Mataafas Leute dreister, plünderten und verwüsteten die abgelegeneren Teile der Pflanzungen. Auf der ganzen Insel hatte die Aufregung den höchsten Grad erreicht, jeder Erwerb, jeder Handel stockte.

Der deutsche Konsul schlug nunmehr denjenigen der übrigen Mächte vor, eine allgemeine Entwaffnung der Eingeborenen zu verlangen. Was sich im Laufe dieser Verhandlungen ereignet hat, ist nicht bekannt geworden und dürfte erst später aufgeklärt werden, Thatsache ist nur, daß der erstere unterm 14. Dezember 1888 angewiesen wurde, den Beistand der Kriegsmarine zu requirieren, um die sichtlich bedrohten Kolonisten zu schützen.

Von der Marine befanden sich zu dieser Zeit 3 Kriegsschiffe, die Korvette „Olga" mit 12 Geschützen und 260 Mann Besatzung, der Kreuzer „Adler" mit 4 Geschützen und das Kanonenboot „Eber", beide zusammen mit 200 Mann besetzt, in Apia anwesend.

Schon am 15. desselben Monats versuchten die Anhänger Mataafas, bei dem unter dem Schutze der deutschen Flagge stehenden Salanfata eine Landung, wurden aber zurückgetrieben und rächten sich nun an einer Faktorei bei Faleapuna, welche sie niederbrannten.

Jetzt erachtete es der deutsche Konsul Knappe an der Zeit, ein Ende zu machen. Am 18. Dezember ging er an Bord des

Kreuzers „Adler“ und ließ diesen dem Hauptquartier Mataafas, Laulii, gegenüber vor Anker gehen. Die Korvette „Olga“ begleitete ihn mit einem Landungs-Corps an Bord und setzte mit den Schaluppen 1 Abteilung von 50 Mann bei der von den Eingeborenen blockierten deutschen Station Vailele, eine andere zu 90 Mann bei Fagali ans Ufer. Diese letztere wurde, sobald sie das Land betreten hatte, von einer beträchtlichen Anzahl Samoanern umzingelt und vermochte sich unter dem aus nächster Nähe abgegebenen Gewehrfeuer kaum mit dem Bajonett und nur unter Verlust von 16 Toten, einschließlich 1 Offiziers, und 39 Verwundeter, einschließlich von 2 Offizieren, bahnzubrechen. Den Überlebenden gelang es, sich mit der Abteilung bei Vailele zu vereinigen; aber erst nach zweistündigem erbitterten Kampfe in der Faktorei vermochten sie, als der „Adler“ und „Eber“ Verstärkungen ausschifften, die Eingeborenen endgültig zu vertreiben. An den folgenden Tagen wurden Laulii und Mataafagatele von den deutschen Schiffen bombardiert, bis beide Orte in Flammen aufgingen, worauf die Ordnung vorläufig wiederhergestellt war.

Im März wurde Malietoa, der gefangen genommen und nach der Insel Jaluit (Marschalls-Inseln) übergeführt worden war, wieder in Freiheit gesetzt, nachdem er infolge Besprechung mit anderen samoanischen Häuptlingen sein Bedauern über sein früheres Verhalten ausgesprochen und gebeten hatte, der deutsche Kaiser möge das Vorgefallene als gesühnt betrachten.

Auf Veranlassung Deutschlands trat dann die bereits früher projektierte Konferenz zur Regelung der Samoa-Frage am 29. April 1889 wirklich zusammen. Amerika entsandte Vertreter nach Berlin, und die Verhandlungen nahmen ihren geordneten Verlauf. Sie führten zu einer zufriedenstellenden Einigung der 3 Mächte, deren Interessen 10 Jahre lang auf diesem Gebiete kollidiert hatten.

Am 4. Dezember 1889 wurde Malietoa von neuem zum

Könige gewählt und im Januar 1890 der Wortlaut des Samoa-Vertrages veröffentlicht.

Derselbe erklärte die Inselgruppe für neutral. Die Angehörigen der 3 Signatarmächte sollten gleiche Rechte besitzen. Ferner wurde die Unabhängigkeit von Samoa anerkannt und festgestellt, daß keine der drei Vertrag schließenden Mächte irgendwelche besondere Kontrolle auszuüben berechtigt sein sollte. Malietoa wurde als König anerkannt und die Bildung eines obersten Gerichtshofes angeordnet, zu dem die 3 Mächte, oder, falls diese sich nicht einigen konnten, der König von Schweden den Oberrichter zu ernennen hatte. Ferner regelte der Vertrag die Besitzrechte des Landes, beschränkte das Recht der Eingeborenen, Land zu verkaufen, traf Anordnungen über die Untersuchung von Reklamationen, sowie für die Registrierung gültiger Landestitel, bestimmte die Grenzen des Stadtbezirkes von Apia und ordnete dessen Verwaltung in der Weise, daß der Präsident des Kommunalrates von den drei Vertragsmächten zu ernennen ist, und, falls ein Einverständnis darüber nicht zu erzielen sein sollte, von den Königen von Schweden, Holland, dem Kaiser von Brasilien oder von der Schweiz ernannt wird. Der Vertrag enthält endlich noch eine Anzahl von Einzelbestimmungen über die Erhebung von Einfuhrzöllen bezw. Steuern, sowie über den Verkauf von Gewehren und Spirituosen.

## Schluß-Betrachtungen.

Wenn in weiteren Kreisen vielfach die Ansicht in den Vordergrund gestellt wird, daß die Kolonieen in der Hauptsache die Aufgabe haben, die Auswanderung des übervölkerten Mutterlandes in bestimmte Bahnen zu leiten und diesem nutzbar zu erhalten, so müssen wir voranschicken, daß unsere Kolonieen diesen Anforderungen nicht entsprechen. Dies ist auch nicht unbedingt richtig, jedenfalls von untergeordneter Bedeutung.

Allerdings ist nicht zu verkennen, daß dem materiellen Wohlstande der Nation durch die Auswanderung, welche allein dem nicht ganz Mittellosen möglich ist, größere Einbuße an Kapital, Menschen, Steuer- und Arbeitskräften zugefügt wird, insofern das Mutterland damit nicht nur einen Verlust an Kapitalwert erleidet, sondern ihm auch durch die Auswanderung aus den Industriebezirken, wie die Erfahrung lehrt, unter Umständen im Auslande eine Konkurrenz erwächst, welche mit der Zeit den Weltmarkt beeinflußt. (Amerikanische Baumwollenwebereien.) Eine eigentliche Übervölkerung, namentlich der Ackerbau treibenden Bezirke, besteht in Deutschland noch nicht, wie einerseits die großen, noch nicht urbar gemachten Heide- und Moorflächen, anderseits der wachsende Arbeitermangel und die stetig steigenden Arbeitslöhne beweisen. Nur unter den arbeitenden Klassen der städtischen Bevölkerung und unter den Angehörigen der gebildeten Stände ist das Angebot größer als die Nachfrage.

Dennoch stellen gerade die ländliche Bevölkerung und die gebildeten Stände das größte Kontingent für die Auswanderung nach Nord- und Südamerika, letztere, weil sie in der Heimat keine Anstellung und Beschäftigung finden.

Für die Zwecke des ersteren Teiles der Auswanderer ist, wie wir bereits früher bemerkt haben, nur ein verschwindend kleiner Teil unseres Kolonialgebietes, wie möglicherweise das Dschagga-Land im Kilimandscharo-Gebiet und jedenfalls ein Teil Südwestafrikas nach Klima und Bodenbeschaffenheit, ersteres notdürftig, letzteres, nach offiziellen Nachrichten, zur Viehzucht vortrefflich geeignet. Seiner Ausdehnung nach bietet es aber für Nord- und besonders für Südamerika bei weitem keinen Ersatz.

Dagegen wird ein anderer kleiner Teil der Kolonieen vielleicht durch Bergwerksanlagen, der weitaus größte als Handels- und Pflanzungsniederlassung, für welche einheimische Arbeitskräfte für verhältnismäßig geringe Löhne nutzbar gemacht werden

können, bestimmt reiche Ausbeute liefern. Dem Mutterlande werden sie billige Bezugsquellen, vor allen Dingen aber neue Absatzgebiete eröffnen, welche der einheimischen Industrie einen ungeahnten Aufschwung und allen Schichten der Bevölkerung erhöhten Gewinn bringen werden, der indirekt auch der ländlichen Bevölkerung zugute kommt, indem er die Kaufkraft des industriellen Teiles derselben stärkt.

Welch hohen Wert gerade das ostafrikanische Gebiet für die Entwickelung unseres Handels und unserer Industrie besitzt, erhellt aus einem Artikel der „Bombay Gazette". Sie schreibt: „Ein Zoll von 5% auf die in Deutsch-Ostafrika eingeführten Waren wird den blühenden Handel mit Indien, dessen Stapelplatz Sansibar war, vernichten. Die günstige Entwickelung desselben ist von der freien Einfuhr der Waren in die Häfen des im deutschen Besitze befindlichen Festlandes abhängig. Die britisch-ostafrikanische Gesellschaft besitzt zwar eine lange Küstenlinie mit dem Hafen Mombassa, dieser Besitz ist aber für den indischen Handel nicht vorteilhaft. Der nördliche Teil des Gebietes ist dem Handel noch nicht erschlossen, derselbe erstreckt sich vielmehr nur auf den südlichen, Deutschland gehörigen, bevölkerten Teil, der durch 5 Häfen leicht zugänglich ist. Der nördliche Teil hat nur einen Hafen, ist gebirgig und schwer zugänglich, der Bau von Eisenbahnen schwierig und kostspielig."

Möge dieser Schmerzensruf des englischen Blattes eine Warnung sein, den Bahnbau Tanga — Kilimandscharo — Speke — Golf zu lange hinauszuschieben. Noch ist es durch die Gunst der örtlichen Verhältnisse möglich, den bereits erwähnten Vorsprung der Engländer wieder einzubringen.

In unseren Kolonieen wird ferner den gebildeten Kreisen, den Zöglingen der zahllosen höheren Lehranstalten, deren Zukunft durch die Überfüllung in allen Berufsarten gegenwärtig eine aussichtslose geworden ist, sich Gelegenheit bieten, auf der wachsenden Handelsflotte, in den Kolonieen und Stationen als

Kaufleute, Beamte und Techniker sich eine gesicherte Existenz zu gründen. Jedenfalls ist dies eine nicht zu unterschätzende Thatsache, wenn man berücksichtigt, daß die Unzufriedenen und verfehlten Existenzen gerade dieser Kreise ein bedeutendes Kontingent für die Umsturzparteien stellen, wo sie vermöge ihrer überlegenen Bildung die Agitation und Führung übernehmen.

Nachdem nunmehr die Reichsregierung mit dem 1. Januar 1891 die Verwaltung aller unserer Kolonieen selbst in die Hand genommen, vermögen wir ihrer weiteren Entwickelung in obigem Sinne getrost entgegenzusehen; es kann wohl noch Ruhepausen, niemals aber völligen Stillstand geben; nicht genug können wir daher die Errungenschaften des verflossenen Jahres und die Männer, die dazu geholfen haben, preisen.

Druck von Friedr. Andr. Perthes in Gotha

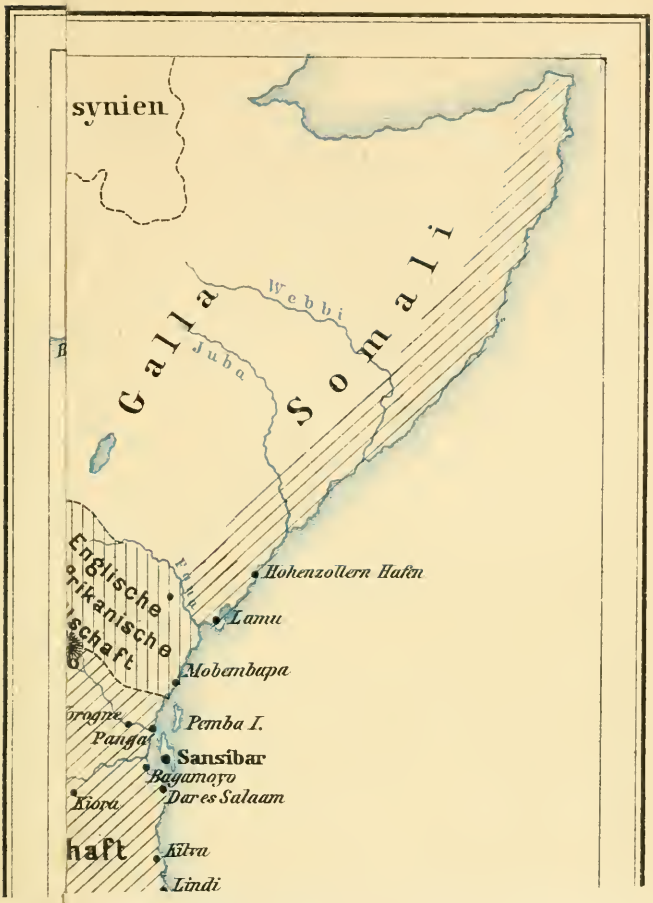
synien
Galla
Somali
Webbi
Juba
Englische
Hohenzollern Hafen
Lamu
Mombassa
Pemba I.
Panga
Sansibar
Bagamoyo
Dar es Salaam
Kilwa
Lindi

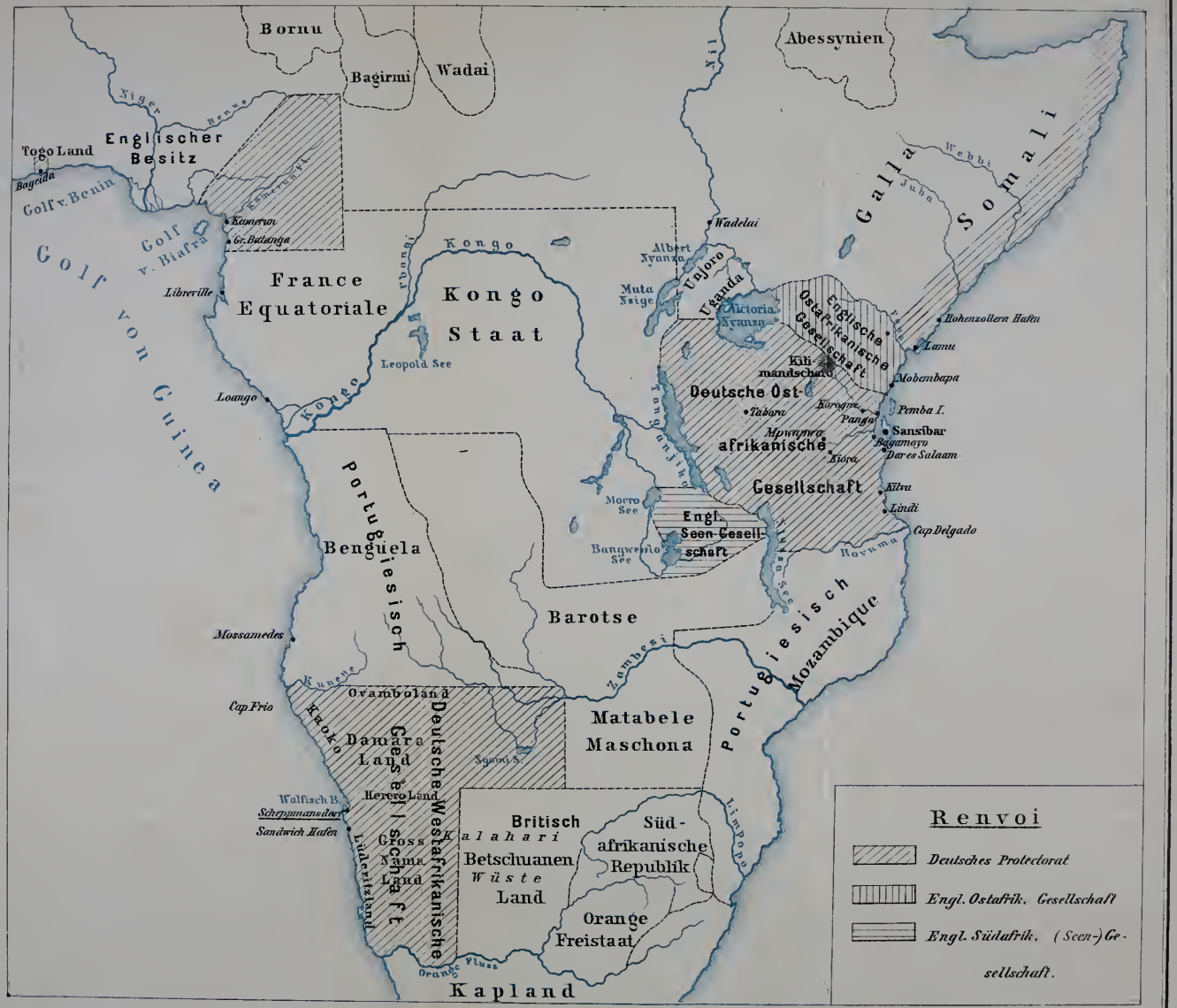


FRIEDR. ANDR. PERTHES, GOTHA.

Lith v. Hermann Keil, Gotha.

Druck von Friedr. Andr. Perthes in Gotha.

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

DT
444
E5

Engelnstedt, R. von
Ein geschichtlicher Rückblick auf die deutsche Kolonisation in Afrika und Melanesien

UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 12 19 03 03 009 5